

MAIK SCHMERBAUCH

ARCHIVPFLEGE IM SCHLESISCHEN ERZBISTUM Breslau 1936 BIS 1939

Einleitung

Zur Archivgeschichte der Katholischen Kirche¹ im preußisch-schlesischen Raum im 20. Jahrhundert sind bislang nur wenige neuere wissenschaftliche Forschungen erschienen². Die Archive der Bistümer und Pfarrgemeinden in der Katholischen Kirche bilden aber die eindeutigsten Zeugnisse des historischen Wirkens des christlichen Gottesvolkes in der „ecclesia“ auf Erden. Schon seit Jahrhunderten wurde das alte kirchliche Schriftgut als wertvoll bewertet, aufbewahrt und so der Nachwelt weitergegeben. Nachdem das Konzil von Trient (1546–1563) die Einführung von Matrikeln, also von Kirchenbüchern zur Dokumentation der Taufe und Beerdigung der Gläubigen, beschlossen hatte, gab es kurz darauf 1566 auch erste Normen für die Einrichtung von Pfarrregistaturen. Die faktische Einführung aber lag für die Pfarrgemeinden der Bistümer in den Händen der jeweils zuständigen Bischöfe, die Durchführung in den Pfarrgemeinden vor Ort. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es im Rahmen der kirchlichen Visitationen viele Hinweise der zuständigen Dözesanverwaltungen für eine Führung des pfarramtlichen Schriftgutes oder auch der Pfarrbibliotheken. Eine systematische und breit angeordnete Archiv-

¹ Vgl. dazu die aktuelle Bibliographie zum kirchlichen Archivwesen: U. CZUBATYNSKI, *Das kirchliche Archivwesen in Deutschland, Eine Literaturübersicht für Archivare, Historiker und Genealogen*, Rühstädt 2005.

² Vgl. M. SCHMERBAUCH, *Die Entwicklung der kirchlichen Archivpflege im schlesischen Bistum Kattowitz 1940 bis 1945*, [in:] *Archiv für schlesische Kirchengeschichte*, hrsg. vom Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa, Bd. 74 (2016), S. 195–224; Ders., *Die Entwicklung der Kirchenbuchabteilung des Breslauer Diözesanarchivs 1933 bis 1945*, [in:] ebda, S. 225–245.

pflege aber gab es im 19. Jahrhundert noch nicht³. Nachdem im Vatikan gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Prozess einer Institutionalisierung des kirchlichen Archivwesens begonnen hatte, führte 1917 der CIC zum ersten Mal gesamtkirchliche Verlautbarungen zum kirchlichen Archivwesen und zu den Pfarrarchiven auf⁴.

Im Bistum Breslau, seit 1930 Erzbistum, hatte sich das institutionelle Archivwesen bereits mit dem Bau des Diözesanarchivs unter dem Breslauer Kardinal Georg Kopp seit 1894 entwickelt. Dort wurde das jahrhundertalte Schriftgut der Erzdiözese Breslau aufbewahrt, inventarisiert und katalogisiert⁵. Eine geordnete Pfarrarchivpflege für das Schriftgut in den vielen Breslauer Pfarrgemeinden, insgesamt fast 1000 Pfarreien gehörten zu diesem größten deutschen Bistum bis 1945, gab es aber noch nicht. Diese entwickelte sich erst seit der Mitte der dreißiger Jahre aufgrund verschiedener Entwicklungslinien. Der Aufsatz möchte auf der Grundlage bislang unbekannter historischer Bestände aus dem Archiv des Erzbistums Breslau die Entstehung der kirchlichen Archivpflege des Erzbistums Breslau für den Zeitraum 1936 bis 1939 behandeln.

³ A. BRENNECKE, *Archivkunde. Beitrag zur Theorie und Geschichte des Europäischen Archivwesens*, Leipzig 1953, S. 422f.

⁴ *Codex Iuris Canonici, Rechtsbuch der Katholischen Kirche*, Rom 1917. Die canones 470, 1522, 1523 und 1549 beinhalteten die kirchlichen Vorschriften zum Pfarrarchiv.

⁵ J. JUNGNIETZ, *Das Breslauer Diözesanarchiv*, „Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens“ 39 (1905), S. 52–77; J. JUNGNIETZ, *Geschichte der Dombibliothek in Breslau*, [in:] *Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zum 70. Geburtstag seines Präses Colmar Grünhagen*, Breslau 1898, S. 187–206; J. JUNGNIETZ, *Die Breslauer Dombibliothek*, Breslau 1905; W. URBAN, *Archiwum-Muzeum Archidiecezjalne i Biblioteka Kapitulna we Wrocławiu w latach 1945–1970* [Das Erzbischöfliche Diözesanarchiv und -museum sowie die Dombibliothek in Breslau in den Jahren 1945 bis 1970], „Sobótka“ [Johannisfeuer] 25 (1970), S. 263–270; W. URBAN, *Zarys dziejów Biblioteki Kapitulnej we Wrocławiu* [Abriß der Geschichte der Dombibliothek in Breslau], [in:] *Verbum crucis*, Wrocław 1974, S. 89–112; K. ENGELBERT, *Alfons Nowack, „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“* (ASKG) 5 (1940); J. PATER, *Vergessen oder Verschwiegen?. Zur Biographie des Archivdirektors Alfons Nowack (1868–1940)*, ASKG 46 (1988); J. PATER, *Das Museum der Erzdiözese Breslau*, ASKG 56 (1998), S. 283–298; B. JUNGNIETZ, *Joseph Jungnitz (1844–1918)*, [in:] *Schlesische Kirche in Lebensbildern*, 7, Münster 2006, S. 122–128; M. HIRSCHFELD, *Kurt Engelbert (1886–1967)*, [in:] *Schlesische Kirche in Lebensbildern*, 7, Münster 2006, S. 47–51; M. HIRSCHFELD, *Diözesanarchiv, Diözesanbibliothek und Diözesanmuseum in Breslau. Zum Beitrag der Katholischen Kirche zur Geschichtsbewahrung und Kulturpflege in Schlesien vor dem Ersten Weltkrieg*, [in:] J. BAHLCKE, R. GEHRKE, *Institutionen der Geschichtspflege und Geschichtsforschung in Schlesien, Von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg* (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, 26), Köln 2017, S. 393–406; J. PATER, *100 lat Muzeum Archidiecezjalnego we Wrocławiu 1898–1998*, Wrocław 1999.

Die Gründung der Breslauer Archivpflege 1936

Im Sprengel des Bistums Breslau wurden bereits im Jahr 1896 durch das Breslauer Generalvikariat Teschen einige partikuläre Verordnungen zur Pflege der kirchlichen Archive in den Pfarrgemeinden des Teschener Schlesiens erlassen. Von Archiven im fachlichen Verständnis hinsichtlich der Bewertung und der ordentlichen Verzeichnung des Schriftguts konnte aber dabei noch nicht gesprochen werden, sondern der Begriff des „Pfarrarchivs“ bezog sich im Diskurs der Zeit zunächst auf das Vorhandensein des pfarramtlich angesammelten Schriftguts der Vergangenheit in einer Pfarrgemeinde⁶. Die meisten dieser Schriftgutbestände wurden meistens bei den amtlichen Visitationen der Pfarrgemeinden durch die Kirchenadministration begutachtet sowie anhand von gelegentlich erstellten Inventarverzeichnissen der Pfarrgemeinden. Das erzbischöfliche Breslauer Generalvikariat hatte 1932 die Pfarrgemeinden aufgefordert, aussagekräftige Verzeichnisse der vorhandenen Kirchenbücher zu erstellen. Die Bistumsleitung war auch der Ansicht, „*es müsse eine Überprüfung der Bestände in den Pfarrgemeinden notwendig sein*“. Sie sah es in den folgenden Jahren als erforderlich an, dass alle älteren Urkunden und Akten der Pfarrgemeinden mit Laufzeiten vor 1750, die für die laufende Verwaltung nicht mehr gebraucht wurden, in den Pfarrgemeinden gesichert oder auf Wunsch auch dem Breslauer Diözesanarchiv zur Sicherung angeboten werden konnten. Ziel der kirchlichen Archivpflege sollte es sein, für eine angemessene Unterbringung der Pfarrarchive zu sorgen, ordnungsgemäße Verzeichnisse der Archivalien und Drucke aufzustellen, sowie bislang unbekannte und nicht archivierte Archivalien zu erkunden. Die Förderung der kirchlichen Archivpflege und der Sicherung des Schriftguts war aber seit Mitte der Dreißiger in der politischen Situation in Deutschland durch das Verhältnis zwischen Katholischer Kirche und dem Nationalsozialismus begründet⁷. So verfügte der Breslauer Bischof Adolf Kardinal Bertram am 20. Januar 1936 die Einrichtung einer kirchlichen Archivpflege aufgrund der starken Beanspruchung der Archivarbeit für die nationalsozialistische Rassen – und Sippenforschung in seinem Erzbistum Breslau:

Die Errichtung einer Zentralstelle für kirchliche Archivpflege, die durch das bevorstehende Reichsschrifttumsschutzgesetz notwendig wird und die zahlreichen Anfragen wegen arischer Abstammung, erweitern das Aufgabengebiet des Diözesanarchivs erheblich über den bisherigen Rahmen hinaus und erfordern soviel Mehrarbeit, dass die im Archiv tätigen Kräfte nicht ausreichen. Ich beabsichtige

⁶ Erzbischöfliches Diözesanarchiv Breslau (weiter: EDB), Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Sammlung kirchlicher Verordnungen des Bistums Breslau 1906, Weidenauer Synode von 1926 § 16 und § 24, mss. Dok., 2 S.

⁷ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Abschrift des Generalvikariates Breslau vom 31. Dezember 1937, mss. Dok., 2 S.

*daher, zur Erledigung dieser neu hinzugekommenen Sonderaufgaben die Mitarbeit des Herrn Ordinariatsrat Dr. Engelbert in Anspruch zu nehmen und ersuche Ew. Hochwürden: 1) mit diesem unter Zuziehung von Domkapitular Prof. Dr. Seppelt für die praktische Durchführung in freundschaftlichen Besprechungen Vorschläge zu machen. Ferner ersuche ich Ew. Hochwürden 2) Mit den beiden genannten Herren zu beraten, in welcher Weise der Raumnot im Diözesanarchiv abgeholfen werden kann.*⁸

Der Hintergrund dieser Verfügung Bertrams war demnach die Sorge, dass in der nationalsozialistischen Regierung seit Mitte der dreißiger Jahre ein staatliches Reichsgesetz zur Schriftgutverwaltung geplant war, welches auch staatlichen Archivpflegern einen Zugang zu den Akten in den Pfarrgemeinden ermöglichen konnte. Nur durch eine Bestellung von kirchlichen Archivpflegern, die über die genaue Kenntnis des Schriftguts der Pfarrgemeinden einen Überblick hatten und damit eine ordentliche Archivpflege der Pfarrgemeinden gegenüber den kirchlichen und staatlichen Stellen nachweisen konnten, konnte man einer drohenden Gefahr eines Eingriffes des nationalsozialistischen Staates in das Schriftgut der Kirche etwas entgegenstellen. Das Generalvikariat erachtete deshalb den Aufbau einer systematischen Archivpflege zur Sicherung des pfarramtlichen Schriftguts als notwendig, die von Breslau aus koordiniert werden sollte. Wichtigste Aufgabe von eigens bestellten Archivpflegern sollte es werden, das vorhandene Schriftgut in den Breslauer Pfarrgemeinden zu sichten und vereinzelt auch Übergaben an das Breslauer Diözesanarchiv vorzubereiten. Voraussetzung dafür waren zunächst eine Sichtung und Bewertung des Schriftguts und daraus anzufertigende aussagekräftige Inventarverzeichnisse der Pfarreien⁹.

Im April 1936 erließ das Breslauer Generalvikariat deshalb die folgende Verordnung: *„Die kirchlichen Bestimmungen für die Pfarrarchive (can. 383, 384 u. 470 § 4) sowie das demnächst in Kraft tretende Reichsschriftgutgesetz, das auch die kirchlichen Archive der Staatsaufsicht unterstellt, lassen es als angebracht erscheinen, dass besondere kirchliche Archivpfleger für die einzelnen Archipresbyterate bestellt werden, denen die Prüfung der Aufbewahrungsräume und des Bestandes der kirchlichen Archive zusteht.“* Der langjährige Mitarbeiter in der Schriftgutverwaltung des Breslauer Generalvikariats, Kurt Engelbert, sollte dabei für die Archivpflege koordinierend tätig werden. Von Beginn an war dem Generalvikariat wichtig, den Pfarrgemeinden zu kommunizieren, dass es keine Pflicht oder Zwang seitens der kirchlichen Administration gebe, ihr Schriftgut an das Diözesanarchiv abzugeben, da dieses das Eigentum der Pfarrgemeinde blieb. Der Kirchenvorstand sollte selbst über eine Abgabe entscheiden. Das Generalvikariat bekräftigte gleichfalls zu Beginn, dass keinerlei kirchliche Archivalien aus den Pfarrgemeinden ohne ausdrückliche Genehmi-

⁸ EDB, Akten betr. Kirchenbuchabteilung 1933-, Signatur III c 64, Bertram an Nowack am 10. Januar 1936, mss. Dok., 2 S.

⁹ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Blaeschke an Engelbert am 13. August 1936, mss. Dok., 1 S.

gung des Generalvikariats für staatliche Stellen zugänglich seien¹⁰. Zunächst aber mussten die Aufgaben der Archivpfleger definiert werden und geeignete Archivpfleger gefunden werden.

Richtlinien und Durchführung der Archivpflege 1936 bis 1939

Für die Konkretisierung der Einrichtung der Archivpflege wurden am 8. April 1936 im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Breslau die Breslauer „Richtlinien für kirchliche Archivpfleger“ in elf Paragraphen bekannt gegeben. In den elf Paragraphen wurden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Breslauer Archivpfleger im preußischen Teil des Bistums Breslau amtlich bestätigt:

1) *Das Amt des kirchlichen Archivpflegers wird als Ehren – und Vertrauensamt übernommen. Das Amt verpflichtet zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den durch den Herrn Oberpräsidenten ernannten staatlichen Archivpflegern, zur unbedingten Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden und zur Vermeidung aller Handlungen, aus denen den Archivpflegern in Rechtsfragen oder sonst Nachteile erwachsen könnten.*

2) *Das erzbischöfl. General-Vikariat in Breslau ist in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv die Geschäftsstelle für die Durchführung der Pflegetätigkeit. Der vom General-Vikariat bestellte Sachbearbeiter ist seinerseits der kirchlichen Behörde verantwortlich. Staatskommissar für die Durchführung des Reichsschriftgutgesetzes ist der Schlesische Staatsarchivdirektor in Breslau, Tiergartenstrasse 13.*

3) *Die kirchlichen Archivpfleger haben die Pflicht, das in den Pfarrarchiven ihres Bezirks vorhandene alte Schriftgut, im Einvernehmen mit den Verfügungsberechtigten ausfindig zu machen, für seine Aufzeichnung, Ordnung, gesicherte Aufbewahrung und Zugänglichmachung zu sorgen.*

4) *Als solches zu betreuendes altes Schriftgut (Archivalien) kommen die Kirchenbücher, alle kirchenlandes, familiengeschichtlich bedeutsamen Aufzeichnungen amtlicher und privater Natur in Betracht. Auch wichtiges Schriftgut aus neuerer Zeit ist zu beachten. Fremdes, der Herkunft nach nicht kirchliches Archivgut ist nötigenfalls im Einvernehmen mit dem General-Vikariat und dem Staatsarchiv den Stellen zuzuführen, denen es seinem Charakter nach gehört und wo es von der Forschung gesucht wird.*

5) *Fundstellen solchen Schriftgutes sind Böden und Keller der Pfarrhäuser, Böden und Turmräume der Kirchen, Böden und Keller von Anstalten. Auch ist zu beachten, ob etwa in langen Vakanzen auch die Schulhäuser kirchliche Archivalien zur Aufbewahrung erhalten haben.*

6) *Ist ein Bestand alten Schriftgutes festgestellt, so hat sich der Archivpfleger darüber Rechenschaft abzulegen, ob die Unterbringung so beschaffen ist, dass die Belassung der Materialien an Ort und Stelle verantwortet werden kann. Als Voraussetzung gelten hierfür trockene, gut zu lüftende und zu säubernde, gegen*

¹⁰ EDB, Akten betr. Diözesanarchiv 1942–1944, Signatur III c 32, Engelbert an Staatsarchiv Breslau am 23. September 1944, mss. Dok., 1 S.

ungesetzlichen Zugriff und Feuergefahr möglichst gesicherte, von schädlichem Ungeziefer freie Räume (also nicht offene Dachböden, feuchte Keller), ferner Gewähr für dauernde gewissenhafte Verwaltung und leichte Benutzbarkeit, soweit eine solche im allgemeinen Interesse gefordert werden muss.

7) Liegen Missstände vor, so soll der kirchliche Archiwpflegler unter gleichzeitigem Bericht in doppelter Ausfertigung an das General-Vikariat solche Maßnahmen veranlassen, die dem beabsichtigten Zweck dienen und im Bereich des Möglichen liegen. Eine Deponierung im Breslauer Diözesanarchiv, bei der dem Eigentümer volles Eigentums – und Verfügungsrecht vorbehalten bleibt, wird in solchen Fällen anzuregen sein, wo wertvolles Schriftgut an Ort und Stelle und in angemessener Weise nicht unterzubringen ist. Der Archiwpflegler hat sich durch in gewissen Abständen, mindestens aber jährlich, wiederholten Besuchen davon zu überzeugen, dass im Laufe der Zeit keine Verschlechterungen im Zustand eintreten. (Besondere Gefahrenquellen: Umbauten, Amtswechsel, Vakanzen)

8) Von wichtigen Funden sollen die Archiwpflegler sofort in zweifacher Ausfertigung dem General-Vikariat Mitteilung machen, bei kleineren genügt es, wenn sie erst in dem in zweifacher Ausfertigung zu übersendenden Jahresbericht genannt werden. In jedem Fall soll eine Bestandsaufnahme in doppelter Ausfertigung erfolgen, diese muss Angaben enthalten über Umfang (bei Schätzen von Aktenmengen Regalfächer oder Aktenbände zugrunde legen), Aufbewahrung, Ordnungs – und Verzeichnungszustand, getroffene Massnahmen, Charakterisierung des Archivs (Art, Inhalt, Zeit, Herkunft). Jährlich ist bis zu einem bestimmten Termin dem General-Vikariat über alle Ermittlungen nach einem allen kirchlichen Archiwpfleglern ausgehändigten Formular in doppelter Ausfertigung zu berichten.

9) Zu einer ordnungsgemäßen Verwaltung eines Archivs gehören Ordnung, Verzeichnung und Benutzbarkeit des Bestandes. Die Durchführung der Ordnung und Verzeichnung wird im einzelnen von den Archiwpfleglern nicht verlangt. Ihre freiwillige Mithilfe dabei, insbesondere dort, wo es sich um kleinere Bestände handelt, ist erwünscht. Anleitungen werden in solchen Fällen vom General-Vikariat und Diözesanarchiv im Einvernehmen mit dem Staatsarchiv gegeben werden.

10) Die kirchlichen Archiwpflegler haben sich beim General-Vikariat zu versichern, in welchem Umfange ihnen Auslagen für ihre Tätigkeit ersetzt werden können. Die Erwirkung ausreichender Mittel seitens der Kirchenvorstände, nötigenfalls seitens des Ordinariates für die kirchlichen Archiwpflegler ist eine der wichtigsten Aufgaben des Sachbearbeiters des General-Vikariates.

11) Der Archiwpflegler ist verpflichtet, seinen beabsichtigten Rücktritt vom Amte mindestens 4 Wochen vorher dem General-Vikariate anzuzeigen und für die Einführung seines Nachfolgers in seine Geschäfte nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Der aus der Tätigkeit als kirchlicher Archiwpflegler entstandene Schriftwechsel, insbesondere der Schriftverkehr mit dem General-Vikariat ist nicht persönliches Eigentum, sondern in geordnetem Zustand mit besonderem Übergabeprotokoll dem Nachfolger zu übergeben. Ein Wechsel in der Person des Archiwpfleglers soll nicht ohne zwingende Gründe erfolgen.¹¹

¹¹ Richtlinien für kirchliche Archiwpflegler, [in:] Amtsblatt des Erzbistums Breslau 1936, Ausgabe 9, Nr. 92.

Das Breslauer Generalvikariat ernannte für die Durchführung dieser Anordnungen gleichzeitig für alle Archipresbyterate im Erzbistum Breslau kirchliche Archivpfleger. Kurt Engelbert wurde als Archivpfleger für die Pfarrgemeinden im gesamten Breslauer Stadtgebiet und für Trebnitz ernannt¹². Die Archivpfleger sollten auf Archipresbyteratebene überregional ein bestimmtes Gebiet betreuen und vornehmlich ehrenamtlich tätig sein, konnten aber ihre Spesen für ihre Arbeit und Besuche in den Pfarrgemeinden geltend machen¹³. Die kirchlichen Archivpfleger des Erzbistums Breslau waren¹⁴:

<i>Archipresbyterat</i>	<i>Archivpfleger</i>
<i>Breslau-Nord</i>	<i>Dr. Engelbert, Kurt, Ordin – u. Kons.-Rat in Breslau 1, Domstr. 4/6</i>
<i>Breslau-Süd</i>	<i>Dr. Engelbert, Kurt, Ordin – u. Kons.-Rat in Breslau 1, Domstr. 4/6</i>
<i>Beuthen O.S.</i>	<i>Dr. Reinelt, Paul, Studienrat in Beuthen O.S., Piekarerstr. 59</i>
<i>Bobrau</i>	<i>Dr. Gottschalk, Josef, Pf. in Wirwitz</i>
<i>Boltenhain</i>	<i>P. Nikolaus v. Lutterotti, O.S.B., Grüssau</i>
<i>Brieg</i>	<i>Burkhart, Hugo, Geistl. Rat in Hünern</i>
<i>Bunzlau</i>	<i>Sydow, Johannes, Ehrenerzpr. in Großhartmannsdorf</i>
<i>Cosel O.S.</i>	<i>Dr. v. Splawa-Neumann, Studienrat O.S. brak imienia</i>
<i>Cottbus</i>	<i>Hammel, Georg, Geistl. Rat in Finsterwalde</i>
<i>Deutsch-Lissa</i>	<i>Hoffmann, Hermann, Prof., Breslau 1, Antonienstr. 30/34</i>
<i>Falkenberg</i>	<i>Elsner, Otto, Erzpr. in Falkenberg</i>
<i>Frankenstein</i>	<i>Wachtel, Robert, Erzpr. in Silberberg</i>
<i>Freystadt</i>	<i>Petzold, Franz, Geistl. Rat in Neustädte</i>
<i>Friedewalde</i>	<i>Thomas, Alois, Ehrenerzpr. in Lamsdorf</i>
<i>Gleiwitz</i>	<i>Dr. Adamski, Roman, Konviktspräsident in Gleiwitz</i>
<i>Glogau</i>	<i>Kretschmer, Eugen, Archidiakon in Glogau</i>
<i>Groß-Strehlitz</i>	<i>Lange, Karl, Eb. Kommissarius in Groß-Strehlitz</i>
<i>Groß Wartenberg</i>	<i>Schölzel, Franz, Pfr. in Groß Wartenberg</i>
<i>Grottkau</i>	<i>Dr. Brier, Josef, Pfr. in Lichtenberg</i>
<i>Grünberg</i>	<i>Wollny, Ludwig, Erzpr. in Kleinitz</i>
<i>Guhrau</i>	<i>Kachel, Paul, Pfr. in Tschirnau</i>
<i>Guttentag</i>	<i>Gladisch, Johannes, Pfr. in Guttentag</i>

¹² Auflistung der kirchlichen Archivpfleger, [in:] Amtsblatt des Erzbistums Breslau 1936, Ausgabe 9, Nr. 91.

¹³ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Blaeschke an Engelbert am 13. August 1936, mss. Dok., 1 S.

¹⁴ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 35, Übersicht über die Archivpfleger des Erzbistums Breslau, 2 S.

<i>Hindenburg</i>	<i>Dr. Adamski, Roman, Konviktspräsident in Gleiwitz</i>
<i>Hirschberg</i>	<i>Fritsch, Amand, Erzpr. in Bad Warmbrunn</i>
<i>Hochkirch</i>	<i>Kretzschmer, Eugen, Archidiakon in Glogau</i>
<i>Jauer</i>	<i>Dr. Diederich, Eduard, Erzpr. in Pombsen</i>
<i>Kamenz</i>	<i>Groeger, Vinzenz, Pfr. in Frankenberg</i>
<i>Kanth</i>	<i>Dr. Moepert, Adolf, Pfr. in Kanth</i>
<i>Klein-Strehlitz</i>	<i>Tobias, Paul, Geistl. Rat in Krappitz</i>
<i>Kostenthal</i>	<i>Dr. von Splawa-Neymann, Studienrat in Cosel O.S.</i>
<i>Kreuzburg</i>	<i>Piechotta, Karl, Pfr. in Kunzendorf</i>
<i>Laband</i>	<i>Jatzek, Emil, Pfr. in Rauden O.S.</i>
<i>Lähn</i>	<i>Skobel, Paul, Ehrenerzpr. in Berg Neuland</i>
<i>Landeshut</i>	<i>P. Nikolaus v. Lutterotti, O.S.B., Grüssau</i>
<i>Lauban</i>	<i>Dr. Pielorz, Edmund, Stiftsprobst in Lauban</i>
<i>Liebethal</i>	<i>Skobel, Paul, Ehrenerzpr. in Berg Neuland</i>
<i>Liegnitz</i>	<i>Romanowski, Erzpriester in Liegnitz brak imienia</i>
<i>Lohnau</i>	<i>Dr. von Splawa-Neymann, Studienrat in Cosel O.S.</i>
<i>Militsch</i>	<i>Poinke, Alfons, Erzpr. in Tscheschenhammer</i>
<i>Münsterberg</i>	<i>Roter, Adalbert, Pfr. in Heinrichau</i>
<i>Namslau</i>	<i>Dr. Reitze, Roman, Pfr. in Oels</i>
<i>Naumburg a.Qu.</i>	<i>Bartsch, Erich, Erzpr. in Naumburg a. Qu.</i>
<i>Neisse</i>	<i>Heidrich, Otto, Ehrenerzpr. in Naundorf</i>
<i>Neumarkt</i>	<i>Hoffmann, Hermann, Prof., Breslau 1, Antonienstr. 30/34</i>
<i>Neustadt O.S.</i>	<i>Schwedowitz, Walter, Erpr. in Riegersdorf</i>
<i>Neuzelle</i>	<i>Schreiber, Josef, Pfr. in Küstrin</i>
<i>Oberglogau</i>	<i>Schwedowitz, Walter, Erpr. in Riegersdorf</i>
<i>Oels</i>	<i>Dr. Reitze, Roman, Pfr. in Oels</i>
<i>Ohlau</i>	<i>Hoffmann, Hermann, Prof., Breslau 1, Antonienstr. 30/34</i>
<i>Oppeln</i>	<i>Dr. Sabisch, Alfred, Religionslehrer in Oppeln</i>
<i>Ottmachau</i>	<i>Weiser, Maximilian, Pfr. in Küppernig</i>
<i>Patschkau</i>	<i>Groeger, Vinzenz, Pfr. in Frankenberg</i>
<i>Peiskretscham</i>	<i>Scholz, Reinold, Pfr. in Aderfelde</i>
<i>Proskau</i>	<i>Dr. Sabisch, Alfred, Religionslehrer in Oppeln</i>
<i>Ratibor</i>	<i>Jany, Ignaz, Studienrat in Ratibor</i>
<i>Reichenbach (Euleng.)</i>	<i>Spindel, Josef, Pfr. in Gräditz</i>
<i>Rosenberg O.S.</i>	<i>Wenzel, Josef, Erzpr. in Kirchwalde</i>

Sagan	Lompa, Georg, Pfr. in Sagan
Schalkendorf	Dr. Sabisch, Alfred, Religionslehrer in Oppeln
Schlawa	Petzold, Franz, geistl. Rat in Neustädtel
Schweidnitz	Spindel, Josef, Pfr. in Gräditz
Schwiebus	Franke, Hubert, Erzpr. in Schwiebus
Senftenberg N.L.	Dr. Pielorz, Edmund, Stiftsprobst in Lauban
Sorau N.L.	Lompa, Georg, Pfr. in Sagan
Sprottau	Wittmann, Karl, Geistl. Rat in Sprottau
Steinau (Oder)	Dr. Kukowka, Kurt, Pfr. in Wohlau
Striegau	Dr. Woepert, Adolf, Pfr. in Kanth
Tost	z.Zt. unbesetzt
Trachenberg	Bendel, Alois, Erzpr. in Powitzko
Trebnitz	Dr. Engelbert, Kurt, Ordin – u. Kons.-Rat in Breslau 1, Domstr. 4/6
Tunskirch	Jany, Ignaz, Studienrat in Ratibor
Ujest	Michaelk, Johannes, Erpr. in Braunbach
Waldenburg	Kunze, Bernhard, Erzpr. in Waldenburg-Altwasser
Wansen	Dr. Brier, Josef, Pfr. in Lichtenberg
Wohlau	Dr. Kukowka, Kurt, Pfr. in Wohlau
Ziegenhals	Dohnau, Benno, Geistl. Rat in Ziegenhals
Zülz	Steuer, Ernst, Erzpr. in Ellguth

Am 13. August 1936 teilte das Generalvikariat dann Engelbert hinsichtlich der prioritären Aufgaben der kirchlichen Archivpflege mit:

Euer Hochwürden übersenden wir ein Verzeichnis der kirchl. Archivpflege unserer Erzdiözese und die Richtlinien für die kirchliche Archivpflege. Obwohl das Gesetz über die staatliche Archivpflege noch nicht erschienen ist, ersuchen wir, schon jetzt in dem Ihnen unterstellten Bezirk dafür Sorge zu tragen, dass über alle kirchlichen Archive (Pfarr – Erzpriester – Kommissariatsarchive) vollständige und genaue Inventarverzeichnisse in vierfacher Ausfertigung aufgestellt werden. Eine Ausfertigung bleibt bei dem betr. Archiv, die 2. ist für den kirchl. Archivpfleger, die 3. für die staatliche und die 4. für die kirchliche Zentralstelle bestimmt. Die letzten beiden Ausfertigungen sind uns einzureichen. Die Durchsicht der den Übergabeprotokollen beigegebenen Inventarverzeichnisse der kirchlichen Archive sowie die 1932 eingesandten Verzeichnisse der Kirchenbücher zeigt, dass dieselben zum großen Teil unvollständig und falsch sind. Es wird daher in jedem Fall eine Überprüfung der Bestände notwendig sein. Auch müssen die Urkunden, Bücher und Akten genau nach Inhalt und Jahren bezeichnet werden. Es empfiehlt sich, ältere Urkunden und Akten, die aus der Zeit vor 1750 stammen und für die laufende Verwaltung nicht mehr gebraucht werden, insbe-

sondere Kirchen-, Proventen-, Schöffen – und Rechnungsbücher an das Diözesanarchiv abzugeben. Nach dem zu erwartenden Gesetz werden den staatlichen Archivpflegern weitgehende Befugnisse auch hinsichtlich der kirchlichen Archive eingeräumt werden. Es ist daher notwendig, dass unsererseits alle getan wird, um staatliche Eingriffe zu vermeiden. Da es sich um ein Ehrenamt handelt, können den Archivpflegern nur die jeweils entstehenden baren Auslagen erstattet werden, welche die Kirchenkasse der Pfarrei zu tragen hat, in der die Tätigkeit des Archivpflegers notwendig wurde. Wir ersuchen die kirchlichen Archivpfleger, uns bis zum 1.12.1936 einen Bericht über ihre Tätigkeit und die etwa entstandenen Unkosten einzureichen¹⁵.

Mit diesem Schreiben wurde der Arbeitsauftrag der Archivpfleger noch einmal verdeutlicht: Die Archivpfleger hatten in ihren zugeteilten Pfarrgemeinden Inventarverzeichnisse über das pfarramtliche Schriftgut als auch der Kirchenbücher anzufertigen. Aufgabe der Archivpfleger war es also, die Sichtung der Pfarrarchive selber durchzuführen oder erstellte Inventarverzeichnisse der Pfarrer oder Pfarrverwalter durchzuschauen und deren Qualität zu bewerten¹⁶. Das Staatsarchiv Breslau hatte jeweils ein Exemplar eines Inventars zu bekommen, an das es das Generalvikariat und Engelbert in den Folgejahren immer wieder erinnerte¹⁷. Ziel der Erfassung des Schriftgutes war es, „staatliche Eingriffe zu vermeiden.“ Kurt Engelbert hatte die Aufgabe der Koordinierung, und zwar vom Generalvikariat Breslau aus die rechtzeitige Einsendung von Berichten und Inventarverzeichnissen an das Generalvikariat zu überwachen und anzufordern. Auch oblag ihm die Qualitätskontrolle von eingesandten Inventarverzeichnissen¹⁸. Er schrieb dazu die Archivpfleger oder die Pfarrgemeinden an, die die zeitlichen Vorgaben zur Einreichung der Inventarverzeichnisse nicht einhielten¹⁹. Engelbert wurde der Ansprechpartner in allen Fragen der Archivpflege für die vielen Breslauer Archivpfleger und auch die Kontaktperson zu den staatlichen Archiven Breslaus. Viele Archivpfleger bezeichneten ihn auch als Diözesanreferenten²⁰. So wurde er seit 1936 regelmäßig zu den Treffen der schlesischen Archivpfleger eingeladen. Auch die Evangelische Landeskirche

¹⁵ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Blaeschke an Engelbert am 13. August 1936, mss. Dok., 1 S.

¹⁶ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Historische Kommission für Schlesien an Engelbert am 12. Januar 1938, mss. Dok., 1 S.

¹⁷ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Abschrift des Generalvikariates Breslau vom 31. Dezember 1937, mss. Dok., 2 S.

¹⁸ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Historische Kommission Schlesien an Engelbert am 12. Januar 1938, mss. Dok., 1 S.

¹⁹ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Engelbert an Archivpfleger am 15. September 1937, mss. Dok., 1 S.

²⁰ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Felsmann an Engelbert am 5. November 1936, mss. Dok., 1 S.

Breslau hatte zu dieser Zeit 62 Archivpfleger für die Breslauer Pfarrgemeinden ernannt, die in der Regel die örtlichen Pfarrer und Superintendenten in ihren jeweiligen Kirchenkreisen bildeten²¹. Das Generalvikariat erwartete schon bis zum 1. Dezember erste Berichte der Archivpfleger über ihre Tätigkeit²². Kurt Engelbert wurde neben seinen Aufgaben der Koordinierung auch selbst verantwortlich als Archivpfleger in allen Pfarrgemeinden der Stadt Breslau und von Trebnitz. Schon bald nach seiner Ernennung ging er an die Arbeit. So inspizierte er im September 1936 zunächst die große Breslauer Innenstadtpfarrei St. Michael und sichtete das dortige Pfarrarchiv. Er merkte an, dass die älteren Akten dort in einem besonderen Raum deponiert waren²³. Ein Bericht Engelberts über die Sichtung des Pfarrarchivs der Breslauer Pfarrei Maria auf dem Sande am 11. September 1936 ist überliefert und gibt einen Eindruck aus seiner Tätigkeit als Archivpfleger²⁴:

12. September [193] 6. Sehr geehrter Herr Kanonikus. Unter Bezugnahme auf unsere kürzlich erfolgte Besprechung teile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich mir gestern die in der hinteren Sakristei befindliche Pfarrbibliothek angesehen habe. Es befinden sich in demselben Raum in einem besonderen Schrank auch die älteren Akten des Pfarrarchivs u. in einem weiteren Schrank Musikalien. Da das Pfarrhaus der Sandpfarrei räumlich beschränkt ist, ist gegen die Unterbringung der Bücher u. Akten in dem an für sich geeigneten Raum nichts einzuwenden. Nur wäre es wünschenswert dass die Bücher u. Akten wieder einmal gesäubert und geordnet würden, wobei auch die nicht dazugehörenden Sachen entfernt u. anderswo untergebracht werden könnten. Gegenwärtig ist der Raum durch Fledermäuse u. Tauben, die Herr Rose dort hält, stark verunreinigt. Wie ich aus dem Verzeichnis der Pfarrbibliothek ersah, hat Herr Kanonikus Jungnitz seinerzeit schon Archivalien zur Aufbewahrung übernommen. Ich habe mir einige ältere Einnahmeregister bei Seite gelegt u. wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir dieselben zu genauerer Durchsicht für eine eventuelle Geschichte der Sandpfarrei auf kurze Zeit in mein Büro Domstr. 15 schicken würden. Es muss damit gerechnet werden, dass der staatliche Archivpfleger sich gelegentlich auch die Pfarrarchive ansehen wird²⁵.

²¹ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 35, Liste der evangelischen Archivpfleger Schlesiens mss. Dok., 2 S.

²² EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Blaeschke an Engelbert am 13. August 1936, mss. Dok., 1 S.

²³ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Engelbert an Taschke am 12. September 1936, hier Anmerkung vom 18. September 1938, hss. Dok., 1 S.

²⁴ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Engelbert an St. Maria auf dem Sande am 12. September 1936, mss. Dok., 1 S.

²⁵ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Bericht Kurt Engelberts über die Pfarrarchivpflege in der Breslauer Pfarrgemeinde Maria auf dem Sande vom 12. September 1936, mss. Dok., 1 S.

Der Archivpfleger von Leobschütz berichtete ihm im Juni 1937, er habe seit 1936 die Hälfte der ihm zugewiesenen Pfarrgemeinden im Kreis Bladen besucht, und einen Fragebogen für die Befragungen vor Ort entworfen. Seine Erfahrungen aber seien, dass die Fragen zum Archiv und zur Registratur bei vielen Pfarrern immer wieder „*Stöhnen und Seufzen*“ verursachte²⁶. Engelbert bat auch das Generalvikariat immer wieder, die Pfarrer in den Pfarrgemeinden daran zu erinnern, bei der Neubesetzung von Pfarrgemeinden aussagekräftige Verzeichnisse über die Registraturen aufzustellen und in vierfacher Abschrift ins Generalvikariat einzureichen. Die Akten und Bücher seien dabei nach Jahr und Inhalt genau zu benennen²⁷.

Ende 1937 hatten schon über die Hälfte der bestellten Breslauer Archivpfleger Berichte und Inventarverzeichnisse über den Stand der Pfarrarchive aus ihren Pfarrgemeinden dem Generalvikariat zugesandt. Allerdings waren die Archivpfleger mit Berichten von Pfarrern, die selbst Inventarverzeichnisse des Schriftgutes ihrer Pfarrgemeinde erstellten, oft nicht zufrieden, denn die meisten Pfarrer hatten aufgrund mangelnder Schulung nicht zwischen Archiv und Registratur getrennt, so wie es die Richtlinien vorgegeben hatten, was dann eine Revision des Archivpflegers selbst erforderlich machte. Als Stichtag für die Trennung zwischen Archiv und Registratur war Schriftgut bis 1875 seitens Kardinal Bertram vorgegeben²⁸. So hatte er vorgeschlagen, dass das Schriftgut bis 1875 und damit das (Alt-) Registraturgut in getrennten Räumen in den Pfarrgemeinden von dem aktuellen Schriftgut aufzubewahren sei. 1875 wurde von ihm als Stichtag gewählt, da ab dem 1. Januar 1876 ein neues und ziviles Personenstandsgesetz in Preußen in Kraft getreten war²⁹.

Das Generalvikariat zog am 31. Dezember 1937 eine erste Bilanz der Archivpflege³⁰:

Im Bezirk des hiesigen Staatsarchivs, also in der Provinz Schlesien war zuerst beabsichtigt, kirchliche Archivpfleger auch staatlicherseits zu bestellen. Dies wurde von der Regierung abgelehnt. Daraufhin wurden im April 1936 (Kirchl. Amtsblatt 1936 Stück 6 Nr. 91) vom Ordinariat kirchliche Archivpfleger für jedes Archipresbyterat bestellt und ihnen gleichzeitig die Richtlinien (ebenda Nr. 92) bekanntgegeben, nach denen sie ihre Arbeit

²⁶ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Felsmann an Engelbert am 14. Juni 1937, mss. Dok., 1 S.

²⁷ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Engelbert an Flassig 1937, mss. Dok., 1 S.

²⁸ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Abschrift des Generalvikariates Breslau vom 31. Dezember 1937, mss. Dok., 2 S.

²⁹ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Denkschrift Bertrams vom 10. Januar 1938, mss. Dok., 3 S.

³⁰ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Abschrift des Generalvikariates Breslau vom 31. Dezember 1937, mss. Dok., 2 S.

vorzunehmen hatten. Die Evangelische Landeskirche hat dasselbe getan. Staatlicherseits sind für die einzelnen Kreise staatliche Archivpfleger bestellt worden, sodass in Schlesien also die staatliche Archivpflegerorganisation neben der kirchlichen besteht. Der hiesige Staatsarchivdirektor, dem an einer friedlichen Zusammenarbeit der staatlichen und kirchlichen Archivpflege liegt und der sich davon umso erfolgreichere Arbeit verspricht, hat daher die staatlichen Archivpfleger angewiesen, die Aufsicht über die kirchlichen Archive den kirchlichen Archivpflegern zu überlassen. Er hat auch jedes Jahr die staatlichen Archivpfleger zu einer Tagung zusammengerufen, auf der die kirchlichen Archivpfleger durch Ordinariatsrat Dr. Engelbert und Ober-Konsistorialrat Schwarz vom evangelischen Konsistorium Breslau vertreten waren und über die kirchliche Archivpflege berichteten.

Bisher ist die Arbeit der beiden Archivpflegeorganisationen reibungslos verlaufen; in einem Falle konnten Übergriffe eines staatlichen Archivpflegers zurückgewiesen werden. Staatsarchivdirektor Dr. Randt hat im Auftrage des Ministeriums auf der diesjährigen Archivtagung in Gotha über die bisherigen Erfahrungen berichtet, und, wie er angibt, mit seinen Ausführungen Anklang gefunden. Zweck der kirchlichen Archivpflege ist es zunächst, für angemessene Unterbringung der kirchlichen Archive zu sorgen, ordnungsgemäße Verzeichnisse der kirchlichen Archivalien und der Drucke vor 1800 aufstellen zu lassen und bisher unbekannte, nicht inventarisierte Akten ausfindig zu machen. In unserer Diözese haben bisher etwa die Hälfte der kirchlichen Archivpfleger Berichte über ihre Tätigkeit eingesandt und die Pfarrer veranlasst, Inventarverzeichnisse hier einzureichen. Das Staatsarchiv verlangt je ein Inventarverzeichnis der kirchlichen Archive für sich. Dieselben konnten aber bisher noch nicht ans Staatsarchiv abgeliefert werden, weil die meisten Pfarrer Archiv und Registratur nicht getrennt haben, obwohl in Ziffer 1 der im Kirchlichen Amtsblatt 1936 Stück 9 Nr. 137 abgedruckten Richtlinien diese Trennung nahegelegt worden war. Als Stichtag für das Archiv war das Jahr 1875 vorgesehen.

Trotz des erkennbar harten Kirchenkampfes der Nationalsozialisten in diesem Jahr, insbesondere nach der regimiekritischen Enzyklika „Mit brennender Sorge“ im Frühjahr 1937, bescheinigte das Breslauer Generalvikariat Ende 1937 ein normales Verhältnis der Katholischen Kirche zu den Staatsarchivaren in Fragen der Archivpflege. Es war mit Unterstützung der Staatsarchive sogar weiterhin gelungen, staatliche Eingriffe in das kirchliche Schriftgut abzuwehren.

Im Januar 1938 erließ Kardinal Bertram ein Schreiben, dass man staatlichen Archivpflegern nur unter ganz bestimmten Umständen Zugang zu einem Pfarrarchiv gewähren dürfe, wenigstens zu Akten, die nicht unter die priesterliche Verschwiegenheitspflicht fielen. Akten, die zur Verschwiegenheit bestimmt waren, sollten in der Pfarrei ausgesondert und gesichert werden. Nur unter diesen Voraussetzungen sei eine Einsichtnahme staatlicher Archivpfle-

ger seitens der kirchlichen Administration überhaupt denkbar³¹. Am 27. Januar 1939 erwiderte das Generalvikariat noch einmal die Einwände gegen eine staatliche Einsichtnahme:

Da es eine sehr erhebliche Belastung der Archivpfleger und der Pfarrer bedeuten würde, wenn wir in allen Fällen, in denen eine Trennung von Archiv und Registratur bisher nicht durchgeführt worden ist, eine neue Aufstellung der Verzeichnisse fordern würden, so ersuchen wir, in den an das Staatsarchiv abzugebenden Verzeichnissen diejenigen Akten zu streichen, die in die laufende Registratur gehören oder die sekret aufzubewahren sind. In besonders gelagerten Fällen bitten wir uns die Verzeichnisse zurückzugeben. Da bisher das Gesetz über die staatliche Archivpflege nicht erschienen ist, so sind die staatlichen Archivpfleger auch nicht berechtigt, in die kirchlichen Archive Einsicht zu nehmen. Wir werden im Kirchl. Amtsblatt die Pfarrer anweisen, dass sie Fremden nur mit unserer Genehmigung Einsicht in die pfarrlichen Akten geben dürfen. Gleichzeitig ermächtigen wir Ew. Hochwürden, die Überführung solcher Archivalien, die nicht in die Pfarrarchive gehören, ins Diözesanarchiv zu veranlassen³².

Noch im Sommer 1939 erließ das Generalvikariat ergänzende Richtlinien für die Pfarrer und die jeweiligen Verwalter der kirchlichen Archive in den Pfarrgemeinden. In diesen wurde die Verantwortung der Amtsinhaber für die Schriftgutverwaltung hervorgehoben und auf die gegenseitige Kooperation mit den Archivpflegern verwiesen. Auch die Richtlinien der Archivpfleger wurden noch einmal modifiziert und deren Aufgaben in vierzehn Paragraphen beschrieben. Durch die Annexion des Sudetenlandes des nationalsozialistischen Deutschlands 1939 wurden auch Pfarrgebiete des Sudetenlandes unter die Breslauer Jurisdiktion gestellt. Auch dort führte das Breslauer Generalvikariat gesonderte „Richtlinien für die Verwalter der kirchlichen Archive und die Erzpriester“ ein, so für das Kommissariat Freiwaldau im Sudetenland³³. Seit 1936

³¹ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Denkschrift von Kardinal Bertram vom 10. Januar 1938, mss. Dok., 3 S.

³² EDB, Signatur III c 30 II, Akten betr. Diözesanarchiv 1940–1942, Piontek an Nowack am 27. Januar 1939, mss. Dok., 1 S.

³³ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Richtlinien für die Verwalter der kirchlichen Archivpflege vom 5. Juni 1939, mss. Dok., 8 S. „1. Die Pfarramtsverwalter sind [...] zur sorgfältigen Aufbewahrung aller kirchenamtlichen Urkunden, Bücher, Matrikeln, Akten und sonstigen wichtigen Schriftstücke und zur gewissenhaften Führung eines eigenen Pfarrarchivs verpflichtet. 2. Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den jeweils bestellten kirchlichen Archivpflegern gemäß den nachfolgenden Richtlinien [...] durchzuführen. 3. Das vorfindliche Schriftgut ist bei der Ordnung zu scheiden je nach seiner Zugehörigkeit zum Pfarramte, zum Erzpriesteramte oder zum Kommissariatsamte. [...] Demzufolge sind bei den Pfarreien Freiwaldau, Jauernig-Johannesberg, Weidenau und Zuckmantel eigene Erzpriesterarchive einzurichten. 4. Bei jeder Übergabe einer Pfarrei an einen neuen Verwalter ist [...] eine Verhandlungsschrift über den Zustand des Pfarrarchives bzw. des Erzpriesteramts- und Kommissariatsarchives in zweifacher Ausfertigung aufzuneh-

wurde bis zum Kriegausbruch im Sommer 1939 eine erkennbar geordnete Archivpflege für die Pfarrgemeinden des Erzbistums Breslau ins Leben gerufen. Die Erfolge dieser Archivpflege sind gut überliefert in den Referaten Kurt Engelberts auf den Konferenzen der schlesischen Archivpfleger in den Jahren 1936 bis 1939.

Der Kontakt mit den staatlichen Archiven 1936 bis 1939

Wie das Generalvikariat in seiner Bilanz Ende 1937 bestätigt hatte, war die Zusammenarbeit mit den staatlichen Archiven Breslaus von einem akzeptablen Verhältnis geprägt, obwohl der Kirchenkampf des Nationalsozialismus gegen die Katholische Kirche zu dieser Zeit schon äußerst hart und offensichtlich geführt wurde. So hatte der Koordinator der Archivpflege Kurt Engelbert eine Einladung des Preußischen Staatsarchivs zu der „Tagung der ehrenamtlichen Archivpfleger Schlesiens“ am 30. März 1936 erhalten³⁴, wo er am 30. März 1936 einen mündlichen Vortrag hielt, auf denen er den Teilnehmern die Genese des kirchlichen Archivwesens im Erzbistum Breslau erläuterte und auf die Einrichtung einer Archivpflege im Jahr 1936 zu sprechen kam³⁵. Kurz vor-

men und dem Erzb. Generalvikariat Breslau einzureichen. 5. Die Erzpriester sind verpflichtet [...] mit dem kirchl. Archivpfleger unverzüglich für den Schutz des gesamten pfarrlichen Schriftgutes vor Vernichtung und Verschleppung zu sorgen. In allen diesen Fällen ist darauf zu sehen, dass das Pfarrhaus verschlossen ist und daß das Pfarrarchiv sich unter sicherem Verschluss befinde.“

³⁴ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 35, Preußisches Staatsarchiv an Engelbert am 11. März 1936, mss. Dok., 1 S.

³⁵ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 35, Schriftliche Unterlage zum mündlichen Vortrag von Kurt Engelbert auf der Tagung der schlesischen Archivpfleger 1936, mss. Dok., 6 S.:

„Die kirchliche Archivpflege in der Erzdiözese Breslau 1936 [hss. Ergänzung]

Von Dr. K. Engelbert

Die kath. Kirche hat stets der Archivpflege großes Interesse entgegengebracht. Sie musste das auch zu [hss. Ergänzung] ihrem eigenen Vorteil [hss. Ergänzung] [t]un, da sie für ihre Einrichtungen u. Besitzungen [hss. Ergänzung] wichtige Archivalien zu verwahren hatte, die sie zum Nachweis ihrer Rechte brauchte. Insbesondere haben die bischöfliche Verwaltung, das Cathedral und Kollegiatkapitel [,] die Stifter u. Klöster frühzeitig Archive angelegt, deren Bestände heute im Breslauer Staatsarchiv das älteste u. wertvollste Schriftgut darstellen. Wenn wir die Bände der schlesischen Regesten im Cod. Dipl. Silesiae zur Hand nehmen, so finden wir, dass die ältesten schles. Urkunden kirchlichen Ursprungs sind.

Das Breslauer Bistum [hss. unterstrichen] besaß von alters her ein seiner Größe u. Bedeutung entsprechendes Archiv mit einem reichen Urkundenschatz. Zwar ist kein Stiftungsbrief des Bistums vorhanden u. bis zum Jahre 1200 nur eine einzige Urkunde, nämlich die Schutzzurkunde des Papstes Hadrian IV. von 1155 im Besitz der Breslauer Kirche. Bald aber im Zusammenhang mit der [hss. Ergänzung] durch die Bischöfe geförderten deutschen Besiedelung gehobenen Kultur mehrten sich die verbrieften Rechte u. um das Jahr 1300 war die Zahl der Urkunden auf etwa 130, hundert Jahre später auf ungefähr 900 u.

her hatte der Leiter des „Evangelischen Centralarchiv für die Kirchenprovinz

bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts auf mindestens 1400 gestiegen. Diese Urkunden, deren Zahl im Laufe der Jahrhunderte sich [hss. Ergänzung] weiter vermehrte [hss. Ergänzung], waren bis 1847 in einem 1455 angeschafften besonderen Schrank in einem Raum über der Sakristei der Domkirche untergebracht, während die Dombibliothek, die zahlreiche alte u. wertvolle Schriften enthielt, im oberen Raum des neben der Ägidi-Kirche gelegenen Kapitelshauses sich befand. Wechselvoll sind die Schicksale von Archiv u. Dombibliothek, auf die hier nicht näher [hss. Ergänzung] eingegangen werden kann. Ich verweise auf die Aufsätze von Prof. Jungnitz über das Diözesanarchiv in der Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 39, [hss. Ergänzung] über die Dombibliothek in der Festschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens aus dem Jahre [hss. Ergänzung] 1898, u. auf die Arbeit Dr. Maria [hss. Ergänzung] Fliegel, die Dombibliothek zu Breslau im ausgehenden Mittelalter in der Zeitschrift (wie oben) 53. Eine zeitgemäße Umgestaltung erfolgte im Jahre 1896. Kardinal Kopp erbaute in den Jahren 1894–1896 in Ausführung eines längst gehegten Planes, [hss. Ergänzung], die zahlreichen u. wertvollen Archivalien der Breslauer Kirche in einem Diözesanarchiv zu sammeln u. zur bequemen Benutzung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ein eigenes Haus in der Göppertstraße am botanischen Garten, in welchem zugleich Räume für die Dombibliothek u. das Diözesanmuseum vorgesehen waren. Den Grundstock des Breslauer [hss. Ergänzung] Diözesanarchivs bilden 2195 Urkunden, die bereits in einem Verzeichnis des Domherrn Bergh dem sog. [hss. Ergänzung] liber Berghius, aus dem Jahre 1619 aufgeführt werden. Dazu kamen noch 1700 weitere Urkunden, die ohne besondere Ordnung in der Bibliothek verwahrt worden, ferner 641 Urkunden der Vikarienkommunität u. zahlrei[=] Urkunden aus den Pfarreien Neiße (342), Ottmachau (30), Paschkau (106) Glogau (885), Oberglogau (30), Schweidnitz (785) Präsensur (156) Freystadt (180), Hirschberg (26), Frankenstein (171) usw. Im Jahre 1905 belief sich die Zahl der Urkunden im Diözesanarchiv auf etwa 6700, sie beträgt jetzt etwa 7500, wozu noch etwa 3000 Handschriften kommen. Am 1. Juli 1896 wurde das Diözesanarchiv eröffnet u. kann also heuer auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Dem Diözesanarchiv angeschlossen ist die Dombibliothek, die aus der alten Kapitelsbibliothek hervorgegangen ist. Ein Bücherbestand ist bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Dem schon genannten Domherrn Bergh verdanken wir auch einen Katalog der Dombibliothek, der kurz vor Beginn des 30jähr. Krieges aufgesetzt wurde. Leider wurde die wertvolle Dombibliothek im Jahre 1632 durch die Schweden vernichtet, welche die Bücher und Handschriften in der rohsten Weise zerrissen, verbrannten u. in die Oder warfen. Auf diese Weise wurden damals 298 Pergament- u. 217 Papierhandschriften u. 2213 Druckwerke zerstört, darunter 783 Inkunabeln, die vor 1500 gedruckt waren. Später wurde die Dombibliothek allmählich wieder aufgefüllt, sie zählt heute etwa 75 000 Bände. Am 29.10.1903 wurde das Diözesanmuseum von Kard. Kopp eröffnet, dass uns aber hier weniger interessiert. Bedeutend [hss. Ergänzung] sind auch die Archive des Erzbischöfl. Generalvikariates u. der Kurialkanzlei. Große Verluste an älteren Akten erlitten [hss. Ergänzung] diese Archive durch den Dombrand von 1759, der die bischöfliche Residenz mit den darin befindlichen Amtsräumen, u. von 1791, der das Adlige Stift, in welchem damals das Generalvikariat untergebracht war, zerstörte. Was aus diesen Bränden übrig geblieben ist, befindet sich jetzt fast ausschließlich im Diözesanarchiv. Die Akten des Generalvikariates fangen erst etwa um 1790 an. U. sind nach Pfarreien u. Archipresbyteraten geordnet. Jede Pfarrei hat ihre besonderen Grund-, Besetzungs-, Bau-, Ausleihungs-, Stiftungs- u. Rechnungsakten. Nach Archipresbyteraten geordnet sind Visitations-, Erzpriester- u. Konventsakten. Daneben gibt es eine Fülle von allgemeinen, sog. Generalakten. Besonders umfangreich sind die

Schlesien“ in Breslau Pfarrer Walter Schwarz dem Kurt Engelbert mitgeteilt, dass er ebenfalls auf dieser Archivkonferenz ein Referat zum Stand der evangelischen Pfarrarchivpflege der Landeskirche Breslau halten werde. Er sandte

Schulakten, da ja die Schulaufsicht bis zum Kulturkampf zum größten Teil in den Händen des Generalvikariates lag. Sie reichen bis 1766 zurück. Die Akten der nach der Abstimmung [hss. Ergänzung] zu Polen gekommenen 120 Pfarreien sind an die Diözese Kattowitz, ein kleiner Teil über das Gebiet von Reichtal nach Posen [hss. Ergänzung] abgeliefert worden. Dasselbe gilt von den Pfarreien, die zu dem neu errichteten Bistum Berlin gehören. Sie wurden nach Berlin abgegeben. Zur Diözese Breslau gehören nach dem Realhandbuch 1929 788 Kirchen, 411 Nebenkirchen u. 537 Kapellen. Neuerdings soll dem Diözesanarchiv ein besonderes Kirchenbuch-Archiv angeschlossen werden. Die Ablieferung der Kirchenbücher zunächst bis zum Jahre 1750, dann bis 1800 ist bereits vor einigen Jahren angeordnet worden, sie musste aber eingestellt werden, weil die Arbeit für die arischen Nachweise hier nicht mehr zu bewältigen war. Bisher haben etwa 300 [hss. Ergänzung] Pfarreien 1300 [hss. Ergänzung] Kirchenbücher hierher abgeliefert. Obwohl also nur ein Teil der Kirchenbücher sich im Diözesanarchiv befindet, waren in den Monaten Januar u. Februar d.J. [hss. Ergänzung] über 1200 Gesuche um kirchliche Zeugnisse für den Arienachweis oder für Familienforschung [hss. Ergänzung] zu erledigen. Trotzdem sollen nach Einrichtung des Kirchenbucharchivs die Kirchenbücher bis 1750 weiter hierher abgeliefert werden. Schon jetzt besitzt das Breslauer Diözesanarchiv nach einer Feststellung der Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin eine der größten Kirchenbuchsammlungen Deutschlands. Sehr umfangreich waren sicherlich auch die Archive der alten schlesischen Klöster u. Stifter. Leider ist bei der Säkularisation nur ein Teil dieser Archive in das damalige Provinzialarchiv (heut Staatsarchiv) überführt worden. Es mag das damit zusammenhängen, daß der damit beauftragte Archivar Büsching gar nicht in der Lage war, bei der Menge der säkularisierten Klöster überall die Archive restlos zu erfassen u. man damals hauptsächlich Wert darauf legte, die auf den klösterlichen Besitz bezugnehmenden Urkunden u. Kopialbücher an sich zu nehmen. Dazu kamen die Transportschwierigkeiten damaliger Zeit. Aus dem säkularisierten Kloster Kamenz wurden z.B. [hss. Ergänzung] mehrmals ganze Wagenladungen nach Frankenstein geschafft u. als Makulatur verkauft. Das Archiv des Klosters Trebnitz ist bis auf die Urkunden u. Kopialbücher fast völlig verloren gegangen, so dass sich bisher der Baumeister des imposanten Klosters nicht ermitteln ließ. Aus dem Bericht Büschings über die Bestandsaufnahme im Kloster Trebnitz, den ich seinerzeit eingesehen habe, ergibt sich, daß er nur Wert auf Urkunden, Manuskripte u. ältere Drucke legte. Es ist [hss. Ergänzung] mir daher nicht verständlich, wie Herr Archivrat Bruchmann in den Schles. Geschichtsblättern von Januar d. J. in der Anm. auf S. 15 sagen kann, dass „ein ziemlich erheblicher“ Teil der Klosterarchivalien den Säkularisations-Kommissaren vorenthalten worden ist [hss. Ergänzung]. Als weitere Archive kommen noch in Betracht die am Sitz der Erzpriester befindlichen Archipresbyteratsarchive u. die Pfarrarchive. Diese Archive werden in ihren Beständen seit mehr als 100 Jahren vom Generalvikariat überwacht. Jedes Archiv hat sein Inventarverzeichnis, da bei jeder Übergabe der Pfarrei an einen neuen Pfarrer bzw. bei dem Übergang des Erzpriesteramtes neu aufgestellt u. durchgesehen wird. So ist also die Vorbedingung für den Archivalienschutz gegeben. Pfarrer Brettschneider: Auch wir begrüßen das Gesetz über den Schutz der Archivalien [hss. Ergänzung]. Um das Zusammenwirken mit den staatlichen Archivpflegern zu erleichtern, hat das Erzbischöfl. Ordinariat seinerseits neuerdings kirchliche Archivpfleger ernannt, denen die Aufsicht über ein oder mehrere Archipresbyterate anvertraut ist.“

Engelbert sogar vorab seine schriftlich festgehaltenen Ausführungen zu, die er auf der Konferenz mündlich vortragen wollte³⁶. Der Staatsarchivar Erich

³⁶ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 35, Schwarz an Engelbert am 26. März 1936, mss. Dok., 1 S.; beiliegendes mss. Manuskript 5 mss. S.:

„Archivpfleger der evangelischen Kirche

1. Seit der Reformation ist von der evangelischen Kirche in allen Jahrhunderten auf die Pflege der kirchlichen Archivalien Gewicht gelegt worden. Dessen sind die Kirchenordnungen und Visitationsberichte, die schon im 16. Jahrhundert auf die Anlegung von Inventarien Wert legen, Zeuge. In der neueren Zeit sind vom Evangelischen Oberkirchenrat Bestimmungen getroffen worden, ein stetes auf dem Laufenden zu haltendes Verzeichnis aller geschichtlich wertvollen Aktenstücke und Urkunden anzulegen, dass vom Superintendenten laufend zu revidieren ist. (30. Juni 1923) Zum 1. April 1924 hat jede schlesische Gemeinde dem evangelischen Konsistorium ein Verzeichnis ihrer Archivalien einsenden müssen. Ein zweiter Erlass (15. März 1930) des Evangelischen Oberkirchenrats verpflichtete die Kirchengemeinden, „die wertvollen Schätze und Archivalien und alten Bücher, die sie besitzen, der Kirche zu erhalten, und der kirchengeschichtlichen bzw. theologischen Forschung dienstbar zu machen“. Eine Veräußerung bedarf der Genehmigung der kirchlichen und staatlichen Behörde; die Mitglieder der Gemeindegemeinderäte sind persönlich für die Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Auch bedarf jede Entleihung danach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Seit dem Jahre 1933 steht ein wichtiger Teil der Pfarrarchive: Die Kirchenbücher und was dazu gehört, im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gab am 1. Oktober 1933 einen Erlass heraus betr. Sicherung und Verwahrung der Kirchenbücher und anderer wichtiger Urkunden: Gefährdete Urkunden sind sofort in eine geeignete Aufbewahrung zu überführen; die Benutzung der Urkunden durch unberufene Personen soll künftig unterbleiben usw. Im Anschluss daran ordnete der Evangelische Oberkirchenrat (7.12.33) an, dass in jedem Pfarrhaus ein als Archiv geeigneter Raum bereitgestellt werde. Eine Abgabe wichtiger Schriftdenkmäler kann nur infrage kommen, wenn eine kirchliche Aufbewahrung völlig ausgeschlossen sein sollte und bedarf in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Konsistoriums. Die Superintendenenten werden an ihre Revisions- und Visitationspflicht erinnert. Eine Überlassung von Kirchenbüchern und sonstigen Schriftdenkmälern an Privatpersonen wird als völlig ausgeschlossen bezeichnet. Ein weiterer Erlass (Kirchl. Amtsblatt 1935, S. 150) betrifft den Schutz der Kirchenbücher durch Ausbesserung, Erstellung von Namensverzeichnissen, Verkartung usw. Schließlich wurde 1936 im Kirchl. Amtsblatt S.3 auf Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrats die von der Reichsstelle für Sippenforschung zur Durchführung des Archivalienschutzes herausgegebene Anordnung veröffentlicht. Darin wirdgefordert, eine Bestandsaufnahme aller Archivalien aus der Zeit vor 1875 und der Drucke vor 1800, Einführung von Verhandlungsniederschriften über die Übergabe des Pfarrarchivs seitens des abgehenden Pfarrers an den antretenden Pfarrer, sichere Aufbewahrung der Pfarrarchive (keineswegs im leeren Pfarrhaus), die Suche nach verloren gegangenen Kirchenbüchern und Archivalien, Verbot des Ausleihens, Zulassung nur geeigneter Personen zur eigenen Einsicht und deren Beaufsichtigung und Kontrolle, Schutz und Wiederherstellung der Kirchenbücher, Bestellung eines Landeskirchenarchivars und kirchlichen Archivpflegern, Errichtung von Zentralen kirchlichen Archiven.

2. Die Geschichte des kirchlichen Archivalienschutzes beweist, dass erst nach Errichtung einer verantwortlichen Stelle die gesamte Aufgabe, die der Kirche durch den Besitz ihrer Archivalien gestellt ist, ein Erfolg sicher gestellt ist. Am 14.2.34 hat der Herr Bischof von

Randt hatte auf dem Deutschen Archivtag 1937 in Gotha den Teilnehmern be-

Breslau und das Evangelische Konsistorium für die Kirchenprovinz Schlesien das Evangelische Centralarchiv für die Kirchenprovinz Schlesien errichtet (Breslau 2, Schweidnitzer Stadtgr. 29). Die kirchliche Archivverwaltung, die auf diese Weise ihren Anfang genommen hat, weist folgende Grundzüge auf: Das Pfarrarchiv ist und wird immer die Zelle der kirchlichen Archivverwaltung bleiben. Wo es aus diesem oder jenem Grunde versagen muss, tritt das Evangelische Centralarchiv ein, besonders, wenn es sich um den Schutz gefährdeter Archivalien handelt. Das Evangelische Centralarchiv hat die Aufgabe, die archivreifen Teile aller kirchenregimentlichen Akten aufzunehmen, ferner die Superintendenturarchive, die Archivalien der kirchlichen Anstalten und Vereine, im übrigen auch Zeugnisse der Gegenwart, die einst archivalischen Wert haben, zu sammeln.

Derartige landeskirchliche Archive sind bereits vorhanden für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns in Nürnberg, für die thüringische Kirche in Eisenach, für die Pfalz in Speyer, für das Rheinland das rheinisch-evangelische Provinzialkirchenarchiv seit 1853 in Koblenz, seit 1928 in Bonn; schliesslich das Landeskirchenarchiv in Wiesbaden und jetzt neuerdings ausser Schlesien in Hannover, Dresden und Berlin. Folgende Aufgaben muss sich die kirchliche Archivverwaltung stellen: Erfassung, Ordnung, Erhaltung der Archivalien, Herstellung eines Zusammenhanges der vielen einzelnen Archive und die Erschliessung der Archivalien für das Kirchenregiment wie auch für die wissenschaftliche Forschung.

3. Archivpflegerorganisation. Das Evangelische Centralarchiv für die Kirchenprovinz Schlesien hat mit kirchenamtlichem Auftrag kirchliche Archivpfleger bestellt. (Verzeichnis liegt bei) Die kirchlichen Archivpfleger haben sich verpflichtet „das Ehrenamt eines kirchlichen Archivpflegers in dem ihnen zugewiesenen Bezirk zu übernehmen und die ihnen zugehenden Weisungen und Anleitungen gewissenhaft zu befolgen. Die jedem kirchlichen Archivpfleger zugestellten und von ihm unterschriebenen Richtlinien legen ihnen die Verpflichtung auf, „das in den Pfarrarchiven ihres Bezirks vorhandene alte Schriftgut im Einvernehmen mit den Verfügungsberechtigten ausfindig zu machen, für seine Aufzeichnung, Ordnung, gesicherte Aufbewahrung und Zugänglichmachung zu sorgen. [...] Eine Deponierung im Evangelischen Centralarchiv für die Kirchenprovinz Schlesien wird in solchen Fällen anzuregen sein, wo wertvolles Schriftgut an Ort und Stelle in angemessener Weise nicht unterzubringen ist. Die Archivpfleger sind zu Besuchen der Archive mindestens einmal jährlich verpflichtet und ebenso zu einem Jahresbericht und zur Berichterstattung im Falle von Funden. Ausdrücklich ist ihnen die Zusammenarbeit mit den durch den Herrn Oberpräsidenten ernannten Archivpflegern zur Pflicht gemacht worden. Daher sind übrigens (mit wenigen begründeten Ausnahmen) die kirchlichen Archivpfleger für den Um-Kreis eines politischen Kreises ernannt worden, um eine Zusammenarbeit mit den vom Staate ernannten Archivpflegern möglichst zu erleichtern. Zunächst sind Pfarrer-Konferenzen vorgesehen, auf denen der Leiter des Evangelischen Centralarchivs für die Kirchenprovinz Schlesien sprechen wird und zu denen wir gern die staatlichen Archivpfleger einladen werden. Sodann wird unter Benutzung der Unterlagen aus dem Jahre 1924 und auf Grund eines Fragebogens der Bestand an Archivalien festgestellt und auf die Durchführung der schon bestehenden Bestimmungen gedrungen werden. Ein Büchlein „Der Pfarrer als Archivpfleger“ ist als zweites Heft der Veröffentlichungen des Evangelischen Centralarchivs für die Kirchenprovinz Schlesien in Vorbereitung. Die evangelische Kirche begrüsst jeden neuen Anstoss, der sie mahnt mit ihrer Verantwortung für ihre Archivalien es ernst zu nehmen und es ist dankbar, für alle Zusammenarbeit und bereit zu jeder Hilfe.“

richtet, dass sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche „in engster Verbindung mit dem Staatsarchiv“ ihre Archivpflegerorganisationen geschaffen hatten. Randt bezeichnete den Breslauer Staatsarchivrat Karl Bruchmann, der später in den Sechziger Jahren Präsident des Bundesarchivs wurde, als den „ständigen Berater der evangelischen und katholischen Archivpflegerorganisationen.“ Er betonte, dass die Erfassung und Kontrolle der kirchlichen Archive durch zuverlässige Archivpfleger und Geistliche selbst durchgeführt werde. Die Zustellung der Aktenverzeichnisse der Pfarrarchive an das Staatsarchiv Breslau „bürgt andererseits dafür, dass die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit voll gewahrt bleiben.“ Ein Archivalienschutzgesetz, das aber bis 1945 von Hitler nicht unterzeichnet wurde, wäre nach Randt besonders wichtig für die kirchlichen Archive, denn der Staat könne dadurch notwendige Maßnahmen für den Archivschutz kirchlicher Archive und der Kirchenbücher treffen. Archivgut mit staatlicher Provenienz wie z. B. Schöffebücher, die sich gelegentlich auch in Pfarrarchiven befanden, seien vom jeweiligen Pfarrer an das Staatsarchiv abzugeben. Er gab auf dem Archivtag auch bekannt, dass man seitens des Breslauer Staatsarchivs sehr zufrieden sei mit den Leistungen der kirchlichen Archivorganisationen, was die Zulieferung einer „Anzahl geradezu muster-gültiger Bestandsaufnahmen“ betreffe³⁷. Damit hatte Randt die Position der staatlichen Archive zu den kirchlichen Archiven auf dem Archivtag in Gotha klargemacht, wenn auch die Katholische Kirche einem unkontrollierten Eingriff staatlicher Archivpfleger niemals zugestimmt hätte, den Randt in dieser Rede durchaus ausgedrückt hatte. Dennoch bezeugte Randts Stellungnahme eine durchaus respektvolle Kooperation der staatlichen Archivpflege Schlesiens zur katholischen und evangelischen Archivpflege der Breslauer Kirchen.

1937 hielt Kurt Engelbert erneut einen Vortrag über die kirchliche Archivpflege auf der Tagung der schlesischen Archivpfleger. Er berichtete von bereits 31 eingesandten Inventarverzeichnissen der Archivpfleger³⁸. Am 11. April 1938

³⁷ E. RANDT, *Die Organisation der Archivpflege in Schlesien und die bisher damit gemachten Erfahrungen*, Vortrag auf dem 27. Deutschen Archivtag in Gotha 1937, Sonderdruck, München 1937, S. 2f.

³⁸ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 35, Schriftliche Grundlage des mündlichen Vortrages von Kurt Engelbert auf der Tagung der schlesischen Archivpfleger 1937, mss. Dok., 3 S.:

„Über den Stand der kirchlichen Archivpflege in Schlesien 1937 [hss. Ergänzung]

Von Dr. K. Engelbert

Als ich im vorigen Jahre vor Ihnen sprach, konnte ich Ihnen über die Archivpflege in der Erzdiözese Breslau von der Vergangenheit berichten. Heut soll ich in Kürze [hss. Ergänzung] über den Stand der kirchlichen Archivpflege in der Gegenwart sprechen.

1. Wir haben das verfllossene Jahr benutzt, um die kirchliche Archivpflege gemäß den gegebenen Richtlinien durchzuführen u. weiter auszubauen. Für den schlesischen Anteil der Erzdiözese Breslauer hat das Generalvikariat 53 kirchliche Archivpfleger bestellt u. zwar für den Regierungsbezirk Breslau 17, für den Reg. Bez. Liegnitz 13 u. für Oberschlesien

fand eine weitere Konferenz der ehrenamtlichen Archivpfleger Schlesiens im

23. Die Namen der kirchlichen Archivpfleger u. die ihnen zugewiesenen Archipresbyterate sind auch in dem neuen Schematismus der Erzdiözese Breslau auf S.186 f. abgedruckt, so dass der staatliche Archivpfleger leicht feststellen kann, mit wem er in seinem Kreise gegebenenfalls zusammenarbeiten kann. Für den Olmützer Anteil O/Schl., der Teile Leobschütz u. Ratibor umfasst, ist Pfarrer Felsmann in Bladen vom Generalvikariat in Branitz [hss. Ergänzung] zum kirchlichen Archivpfleger bestellt worden. Irgendwelche Schwierigkeiten zwischen kirchlichen u. staatlichen Archivpflegern scheinen sich nicht ergeben zu haben. Nur in einem Fall ist uns [mss. Ergänzung] von einer Meinungsverschiedenheit Kenntnis gegeben worden. In diesem Falle verlangte der staatliche Archivpfleger von dem zuständigen Erzpriester, der zugleich kirchlicher Archivpfleger in dem betreffenden Archipresbyterat ist, dass er die Pfarrer auffordere, nach einem beigefügten Formular eine Nachweisung der pfarrlichen Archivalien anzufertigen. Diesem Verlangen, das weit über den hierfür massgebenden Erlass des Reichs – u – Preußischen Ministers des Innern vom 18.7.1933 hinausgeht, konnte nicht stattgegeben werden. Die Sache beschäftigte schließlich auch die Reichsstelle für Sippenforschung u. den Reichskirchenminister. Nach Aufklärung des Sachverhaltes wurde dann die Nachweisung der Urkunden, die Personenstandsaufzeichnungen enthalten, – denn nur um diese handelt es sich in dem genannten Min. Erlass, – angefertigt.

2. Die kirchlichen Archivpfleger haben auch bald mit der Bestandsaufnahme der kirchlichen Archive begonnen. Bisher liegen die Archivverzeichnisse von 31 Archipresbyteraten vor. Besonders erwähnen möchte ich hier die Arbeit des Herrn Erzpriesters Skobel, der die umfangreiche Bibliothek, die zahlreiche Handschriften u. Inkunabeln enthält [hss. Ergänzung] u. das Archiv der Pfarrei Löwenburg in mustergültiger Weise geordnet hat. Herr P. Nikolaus v.Lutterotti hat in den Archipresbyteraten Landeshut u. Bolkenhain sehr gründliche Arbeiten geleistet u. zum Teil alte Akten wieder ans Tageslicht gebracht. Die Inventarisierung ist noch im Gange. Ebenso wird das umfangreiche Archiv in Naumburg a. Qu. neu geordnet. Dasselbe gilt von Jauer, wo auch die Akten, früher vermissten KB aus dem 18. Jhd. wieder aufgefunden wurden. [hss. Ergänzung] Aber auch in Mittel – u. Oberschlesien ist wertvolle Arbeit geleistet worden. Besonders umfangreich ist das Pfarrarchiv von Neisse, das zahlreiche Handschriften enthält. [hss. Ergänzung] Gelegentlich wurden auch Fremdkörper in den Pfarrarchiven aufgefunden. Mir selbst gelang es, im Pfarrarchiv St. Matthias in Breslau, ein altes Kirchenrechnungsbuch von Heidam Kr. Neisse aufzufinden, das im Jahre 1559 beginnt u. wertvolles familiengeschichtlichen Material enthält. Ich habe das Buch exzerpiert u. will die Auszüge in den Neisser Heimatblättern veröffentlichen. Dem staatlichen Archivpfleger in Neisse habe ich meinem Aufsatz zur Kenntnis übersandt. Im Pfarrarchiv von Oltaschin fand ich ein Grundbuch des Dominioms Oberherzogswaldau Kr. Freystadt, das sogar [hss. Ergänzung] bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht u. zahlreiche Kauf – u. Erbverträge enthält. Da diese beiden Bücher nicht staatlicher Herkunft waren, sind sie dem Archiv zur Aufbewahrung übergeben worden. Im Pfarrarchiv von Lorzendorf bei Namslau wurden alle bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Schöffebücher aufgefunden. Das erste hat das Staatsarchiv zur Aufbewahrung erhalten. Die Einsendung der anderen steht bevor.

3. Besonders wertvoll war die Mitarbeit der kirchlichen Archivpfleger bei der Bearbeitung [hss. Ergänzung] der katholischen Kirchenbücher, die ich im Auftrage des Vereins für Geschichte Schlesiens vorgenommen habe. Ein Vergleich der von den Pfarrämtern im Jahre 1932 eingereichten Verzeichnisse der Kirchenbücher mit dem vom Geschichtsverein im Jahre 1900 herausgegebenen zeigte in vielen Fällen Unterschiede. Bei den notwendigen

Historischen Seminar der Breslauer Universität statt. Das überlieferte Tagungsprogramm wies folgende Informationen auf³⁹:

*Einladung zur Tagung der ehrenamtlichen Archivpfleger Schlesiens
Am Montag, den 11. April 1938
Am Hist. Seminar der Universität, Schuhbrücke 49, I. Stock Vortragssaal*

I. Vorträge

10–10.40 Uhr Staatsarchivdirektor Dr. Randt: Grundsätzliches zur schlesischen Archivpflege

10.40–11.10 Uhr Oberkonsistorialrat Schwarz (Leiter des Ev. Centralarchiv), Konsistorialrat Dr. Engelbert (Beauftragter des Fürsterzbischöfl. Generalvikariats): Über den Stand der kirchlichen Archivpflege in Schlesien

Justizinspektor Scholz (Vom Oberlandesgericht): Neue Maßnahmen zur Archivpflege bei den Gerichten Schlesiens

Aussprache

11.30–12 Uhr Die staatlichen Archivpfleger

Kreisschulrat Dr. Günther: Beobachtung und Erfahrungen eines wandernden staatlichen Archivpflegers

Stadtarchivar Schulz: Über die Erreichung eines Dauerschutzes der Gemeindearchive im Landkreise Glogau

Aussprache

12.15–12.45 Uhr Staatsarchivrat Dr. Bier: Sicherung der heimatkundlichen alten Siegelstempel der Gemeinden

Staatsarchivrat Dr. Bruchmann: Der Stand der Verzeichnung der schlesischen Schöffenbücher. Ortschroniken

Archivassistent Dr. Schwientek: Über bisher nicht erfasste kirchliche und behördliche Personenstandsregister in Schlesien, unter besonderer Berücksichtigung der Judenregister

Archivassistent Dr. Goetting: Zur Verzeichnung von Herrschaftsarchiven

Aussprache

II. Praktische Anleitungen und Rücksprachen

15–15.30 Uhr im Staatsarchiv: Anleitung zur praktischen Archivpflege (Staatsarchivrat Dr. Bruchmann), anschließend Führungen. Besprechungen mit dem Staatsarchivdirektor und Staatsarchivrat Dr. Bruchmann

Randt Staatsarchivdirektor

Feststellungen haben die kirchl. Archivpfleger mitgewirkt. Ihnen ist bes. zu danken, dass in mehreren Fällen ~~wo~~ ältere Kirchenbücher, die bisher [hss. Ergänzung] vermisst wurden, doch wieder zum Vorschein kamen. Trotzdem gibt es noch Mängel. [hss. Ergänzung].“

³⁹ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Tagungsprogramm der Ehrenamtlichen Archivpfleger Schlesiens im Historischen Seminar der Universität Breslau am 11. April 1938, mss. Dok., 1 S.

Ausgewiesen im Tagungsprogramm war wieder der „*Konsistorialrat Dr. Kurt Engelbert*“ als Beauftragter des Fürsterzbischöflichen Generalvikariates Breslau, der eine halbe Stunde über den Stand der kirchlichen Archivpflege in Schlesien berichtete⁴⁰. Im Jahr 1938 wurden insgesamt 298 Pfarrarchiver-

⁴⁰ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 35, Vortrag von Kurt Engelbert auf der Tagung der schlesischen Archivpfleger 1938, mss. Dok., 3 S.

„Über den Stand der kirchlichen Archivpflege in Schlesien 1938

Von Dr. K. Engelbert

Ich bin Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Randt dankbar, dass er mir auch in diesem Jahre Gelegenheit gibt, Ihnen über den Stand der kirchlichen Archivpflege in der Erzdiözese Breslau Mitteilung zu machen.

1. Wir haben auch das verflossene Jahr benutzt, um die kirchliche Archivpflege durchzuführen u. auszugestalten. Es wurden weitere kirchliche Archivpfleger für den preußischen Anteil der Erzdiözese ernannt, so dass ihre Zahl jetzt 59 beträgt. Wir haben diesmal ein Verzeichnis der kirchlichen Archivpfleger drucken lassen, dass ihnen mit den Drucksachen übergeben worden ist. Außerdem sind die Namen der kirchl. Archivpfleger auch im Schematismus verzeichnet. Wie ich bereits im vorigen Jahre mitteilte, ist zum kirchl. Archivpfleger für den schles. Anteil der Diözese Olmütz Herr Pfr. Felsmann in Bladen Kr. Leobschütz bestellt worden, der auch in ständiger Führungnahme mit mir arbeitet. Ob inzwischen auch für die zur Erzdiözese Prag gehörende Grafschaft Glatz ein kirchl. Archivpfleger bestellt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Zuständig ist jetzt als Generalvikar Herr Prälat Dr. Monse in Glatz. Ich bitte daher, bei auftauchenden Schwierigkeiten sich an diesen Herrn zu wenden, da das Generalvikariat in Breslau dafür nicht zuständig ist.

2. Auch die Bestandsaufnahme der kirchlichen Archive hat weitere Fortschritte gemacht, wenn auch bei der großen Ausdehnung der Erzdiözese Breslau immer noch gewisse Zeit vergehen wird, bis alle Archive erfasst sind bis 1875 [hss. Ergänzung]. Es wurde auch bereits mit der Ablieferung der Archivverzeichnisse an das Staatsarchiv begonnen. Die Bestandsaufnahme hat erfreulicherweise weitere Fremdkörper ans Tageslicht gebracht, die nicht in die Pfarrarchive gehören. So wurde im Pfarrarchiv von Lorzendorf Kr. Namslau ein Schöffenbuch von Buchelsdorf Kr. Namslau entdeckt, das von 1547–1685 reicht. In Märzdorf a. B. fanden sich sogar sechs Schöffenbücher aus der Zeit von 1517–1826, dazu noch ein Hufenregister. Das Pfarrarchiv von Schlaup bei Jauer lieferte ein Schöffenbuch von 1715–1782 ab. Alle diese Schöffenbücher wurden dem Staatsarchiv übergeben. Auch wertvolle kirchliche Archivalien, die bisher unbekannt waren, kamen ans Tageslicht. So fanden sich im Pfarrarchiv in Naumburg a. Bober Akten des aufgehobenen Benediktinerinnenklosters zumeist aus dem 18. Jahrhundert, auf die man offenbar bei der Säkularisation verzichtete, da sie damals noch verhältnismäßig jung waren. Das Archidiakonat Glogau, das die Säkularisation überstanden hat, besaß vier Bände handschriftliche Kirchen [hss. Ergänzung] Visitationsprotokolle aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Wenn dieselben Handschriften auch im Generalvikariat vorhanden sind, so wurde doch die Überführung der Glogauer Handschriften ins Diözesanarchiv veranlasst, da sie hier oft gebraucht werden, u. so der Öffentlichkeit eher zugänglich sind. Ferner besaß das Glogauer Archidiakonat aus dem Nachlass des Abraham von Dyhrn ein Kopialbuch über die Güter Dyhernfurth, Wahren, Gloschkau u. Ganserau u. sechs sehr umfangreiche Kopialbücher aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auch diese Archivalien wurden, da sie weder staatlich noch gemeindlicher Herkunft waren, dem Diözesanarchiv überwiesen u. somit der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht.“

zeichnisse an das Breslauer Generalvikariat und jeweils ein Exemplar an das Staatsarchiv Breslau gesandt. Engelbert betonte, dass aufgrund der Größe des Erzbistums Breslau mit seinen vielen Pfarrgemeinden die Fertigstellung der Inventarverzeichnisse von allen Pfarrgemeinden noch viel Zeit in Anspruch nehmen werde⁴¹. Am 3. April 1939⁴² fand eine eintägige Konferenz in Gleiwitz und Beuthen mit etwa 100 geladenen schlesischen Archivpflegern statt. Das Tagungsprogramm lieferte folgenden Tagesablauf:

Einladung zur Tagung der ehrenamtlichen Archivpfleger Schlesiens in Gleiwitz und Beuthen O/S am 3. April 1939

8.45 Uhr Tagungsbeginn in Gleiwitz, Haus Oberschlesien

Vorträge:

8.50–9.30 Uhr Staatsarchivdirektor Dr. Randt: Zum Stand der schlesischen Archivpflege allgemein

09.30–09.50 Uhr Oberkonsistorialrat Schwarz (Leiter des Ev. Centralarchiv), Konsistorialrat Dr. Engelbert (Beauftragter des Fürsterzbischöfl. Generalvikariats): Aus der Tätigkeit der kirchlichen Archivpflege 1938/39

Justizinspektor Scholz (Sachbearbeiter beim Oberlandesgericht): Archivpflege bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Schlesiens

Aussprache

10–10.15 Uhr Staatsarchivrat Dr. Latzke (Troppau): Archivwesen und Archivschutz im Regierungsbezirk Troppau

10.15–10.55 Uhr Staatsarchivrat Dr. Bruchmann: Der Stand der Schöffenbücherverzeichnung

Staatsarchivrat Dr. Swientek: Behördliche Maßnahmen zur Sicherung von Juden – und Dissidentenakten

Dr. Dienwiebel (Archivberatungsstelle des Landeshauptamts): Hilfeleistung der Archivberatungsstelle bei der Ordnung gefährdeter Archive

Dr. Schmidt (Landesstelle Schlesien für Nachkriegsgeschichte): Aus der Arbeit der Landesstelle Schlesien für Nachkriegsgeschichte

Aussprache

Für die in Gleiwitz übernachtenden Herren bzw. für die aus der näheren Umgebung schon früh Anreisenden wird Herr Direktor Völkel um 7.15 Uhr bereits eine Führung durch das Gleiwitzer Stadtarchiv veranstalten, da es unmöglich ist, rund 100 Personen dort auf einmal zu führen.

11.05–11.35 Uhr Stadtverwaltungsdirektor Völkel: Das Gleiwitzer Stadtarchiv, eine Einrichtung, wie sie überall möglich ist

Aussprache

⁴¹ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 35, Aufzeichnung über die Archivdaten von 1938, hss. Dok., 1 S.

⁴² EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Tagungsprogramm der Ehrenamtlichen Archivpfleger Schlesiens in Gleiwitz und Beuthen am 3. April 1939, mss. Dok., 2 S.

12.00–13.00 Uhr Führung durch das Gleiwitzer Stadtarchiv. Anschließend Mittagessen im Haus Oberschlesien (Gedeck einschl. % 1.30 RM)

14.15 Uhr Autofahrt nach Beuthen O/S mit Grenzbesichtigung

16.00–17.30 Uhr Besuch des Beuthener Stadtarchivs (mit Kurzvortrag von Stadtarchivar Dr. Glowik: Aufbau und Aufgaben des Stadtarchivs Beuthen)

17.30 Uhr Ausklang im Konzerthaus. Rückfahrt nach Erfordernis

Für diejenigen Tagungsteilnehmer, die spätere Züge zur Heimfahrt benutzen können, sind Führungen durch die Oberschlesische Landesbibliothek bzw. das Oberschlesische Landesmuseum vorgesehen.

Randt, Leiter der Archivberatungsstelle des Landeshauptmanns der Provinz Schlesien

Kurt Engelbert berichtete in seinem Vortrag über den Stand der kirchlichen Archivpflege in den Jahren 1938/1939. 330 Inventarverzeichnisse waren bis Ende des Jahres 1939 an das Generalvikariat abgeliefert worden. Damit waren nach knapp drei Jahren Archivpflege von mehr als einem Drittel aller Breslauer Pfarrgemeinden Inventarverzeichnisse der Archivalien vorhanden⁴³.

Engelbert übersandte auf Anfrage sogar dem Reichssender Breslau in Gleiwitz noch Auszüge seines Referats. Der Sender bedankte sich am 2. Mai 1939 für Engelberts Zuarbeit, denn man wolle einige Informationen daraus für eine

⁴³ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 35, Schriftliche Grundlage zum mündlichen Vortrag von Kurt Engelbert auf der Tagung der schlesischen Archivpfleger 1939, mss. Dok., 2 S.

„Aus der Tätigkeit der kirchlichen Archivpflege 1938. Archivpflegertagung am 3.4.1939 in Gleiwitz.“

Von Dr. K. Engelbert

Wie in den verflorbenen Jahren soll ich Ihnen über die kirchliche Archivpflege in der Erzdiözese Breslau berichten. Ich kann mich diesmal kurz fassen, da ich bereits bei den früheren Tagungen eingehender über die kirchliche Archivpflege in der Vergangenheit u. über ihren Ausbau u. die Tätigkeit in der Gegenwart Bericht erstattet habe. Schles. Kirchl. Archivpfl. Muster f. Deutschland [hss. Ergänzung]

1. Die Zahl unserer kirchlichen Archivpfleger beträgt nach dem neuesten Stand 60 [hss. Ergänzung] im ganzen Bistum. Für den sudetendeutschen Teil unserer Erzdiözese ist H. Archivar Dr. Fitz in Jauernik dazugekommen, der sich mit großem Eifer der kirchlichen Archivpflege in den vier Archipresbyteraten Weidenau, Zuckmantel, Freiwaldau u. Johannesberg annimmt u. auch bereit ist, über einschlägige Fragen Auskunft zu erteilen. Er verwaltet auch das Erzbischöfliche Archiv in Jauernik, dessen Neuordnung ihm zu danken ist. Wirtschafts- und Gerichtsakte [hss. Ergänzung]

2. Die Bestandsaufnahme der kirchlichen Archive hat weitere Fortschritte gemacht. Es konnten bisher etwa [hss. Ergänzung] 330 Verzeichnisse im vergangenen Jahre an das Staatsarchiv abgeliefert werden. Um die Sache zu fördern u. zu beschleunigen, wurde das Breslauer Diözesanarchiv mit der Sichtung u. Weiterleitung der Archivverzeichnisse beauftragt. Somit sind jetzt die Archivverzeichnisse von mehr als [hss. Ergänzung] einem Drittel der Pfarreien abgeliefert. Verschiedenheit – Zwei Aufsätze im Archiv f. Schles. Kirch. [hss. Ergänzung].“

Sendung „*Archive und Bibliotheken in Oberschlesien*“ verwenden⁴⁴. Doch nur wenige Monate später am 1. September 1939 wurde dieser Sender dann der Anlass zum Angriff des nationalsozialistischen Deutschlands auf Polen. Kurt Engelbert hatte in den letzten Vorkriegsjahren immer wieder ausführlich über die Breslauer Archivpflege berichtet und war ein gleichberechtigter Ansprechpartner im Rahmen der staatlichen und kirchlichen Archivpflege. Das blieb er auch während des Zweiten Weltkrieges.

Ausblick: Die Breslauer Archivpflege im Zweiten Weltkrieg 1939–1945

Die erhaltene schriftliche Überlieferung der Katholischen Kirche zur Archivpflege während des Zweiten Weltkrieges im Breslauer Diözesanarchiv ist gering, doch es steht fest, dass die Archivpflege in den Kriegsjahren weitergeführt wurde und nicht zu einem Stillstand kam. Es kam während des Krieges auch regelmäßig zu Treffen von Breslauer Archivpflegern im Breslauer Diözesanarchiv unter dem Breslauer Diözesanarchivar Kurt Engelbert, wo ein guter fachlicher Austausch zwischen den Archivpflegern stattfand. Teilnehmer berichteten darüber, dass sie bei diesen Gelegenheiten erfreut waren, die Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbestände des Erzbistums Breslau zu benutzen und anzuschauen⁴⁵. Auch der Kontakt Engelberts zum Breslauer Staatsarchiv blieb bestehen. Im Frühjahr 1940 übersandte Engelbert dem Breslauer Staatsarchivar Karl Bruchmann noch einmal die „Richtlinien für kirchliche Archivpfleger“ sowie neu eingetroffene Verzeichnisse der kirchlichen Archivpfleger im Erzbistum Breslau. Bruchmann aber wurde nach dem deutschen Überfall auf Polen im Zuge der Einrichtung der Zivilverwaltung im besetzten ehemaligen polnischen Schlesien im Herbst 1939 nach Kattowitz versetzt, um dort den Aufbau eines deutschen Staatsarchivs Kattowitz zu begleiten. Da Bruchmann mit der Breslauer Archivpflege gute Erfahrungen hatte, teilte er Engelbert mit, dass er im Bistum Kattowitz gleichfalls eine kirchliche Archivpflege nach dem Breslauer Vorbild unterstützen werde. Dafür nahm er mit dem Kattowitzer Generalvikariat schon im Frühjahr 1940 zügig „*Führung auf*“⁴⁶. Durch die Erfahrungen Bruchmanns kam es in Zusammenarbeit mit dem Kattowitzer Generalvikariat im Bistum Kattowitz bis 1945 auch dort zur Ausbildung einer

⁴⁴ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 35, Sender Gleiwitz an Engelbert am 2. Mai 1935, mss. Dok., 1 S.

⁴⁵ Inge Steinsträßer, *Wanderer zwischen den politischen Mächten: Pater Nikolaus von Lutterotti OSB (1892–1955) und die Abtei Grüssau in Niederschlesien, Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands*, Bd. 41, Köln 2009, S.129.

⁴⁶ EDB, Akten betr. Kirchliche Archivpflege, Signatur III c 34, Bruchmann an Engelbert am 1. Februar 1940, mss. Dok., 1 S.

kirchlichen Archivpflege⁴⁷. Die Breslauer Archivpflege in der Zeit des Zweiten Weltkrieges 1939 bis 1945 sollte noch durch weiterführende Forschungen in staatlichen und kirchlichen Archiven und Bibliotheken vertieft werden⁴⁸. Die politischen Entwicklungen im Erzbistum Breslau in Folge der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 sind bekannt und führten dann fast zur vollständigen Abspaltung des Breslauer Diözesangebietes an Polen.

Zusammenfassung

Während es im 19. Jahrhundert durch Erlasse vereinzelter Richtlinien schon zu ersten Ansätzen einer Ordnung des pfarramtlichen Schriftguts durch die kirchliche Verwaltung des Bistums Breslau gekommen war, wurde eine organisierte kirchliche Archivpflege auf dem Hintergrund der politischen Entwicklungen im nationalsozialistischen Deutschland in Breslau seit 1936 als notwendig erachtet und von der Leitung des Erzbistums zügig organisiert und konkretisiert. Mit Kurt Engelbert wurde ein Fachmann mit Erfahrung für die Koordinierung der Archivpflege gefunden, der in den Jahren 1936 bis 1939 die Aufgaben der Archivpflege begleitete und die kirchliche Archivpflege gegenüber den staatlichen Archiven vertrat. Auch wenn die gesetzten kirchenamtlichen Fristen zur Abgabe von Berichten und Inventarverzeichnissen zum größten Teil von den Archivpflegern und den Pfarrgemeinden nicht immer eingehalten wurden, und die Standortpfarrer sogar über die Beschäftigung mit dem Schriftgut klagten, waren erfolgreiche Ergebnisse bis 1939 doch sichtbar. Das pfarramtliche Schriftgut wurde in mehr als einem Drittel aller Breslauer Pfarrgemeinden begutachtet und Inventarverzeichnisse dazu erstellt. Für die Breslauer Kirchenleitung unter Kardinal Bertram war die Anordnung zu einer Archivpflege besonders wichtig, weil dadurch befürchtete Eingriffe staatlicher Stellen in das Schrift – und Kulturgut der Pfarrgemeinden fast vollständig verhindert werden konnten, und die Katholische Kirche in dieser Zeit der schweren Verfolgung durch die Nationalsozialisten ein Maß an Souveränität behaupten konnte, die es auf anderen Gebieten in dieser Zeit schon nicht mehr gab.

Keywords: Breslau, Archivpflege, Pfarrarchive, Richtlinien, Staatsarchive, Drittes Reich

⁴⁷ M. SCHMERBAUCH, *Die Entwicklung der kirchlichen Archivpflege im schlesischen Bistum Kattowitz 1940 bis 1945*, [in:] *Archiv für schlesische Kirchengeschichte*, hrsg. vom Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa, Bd. 74 (2016), S. 195–224.

⁴⁸ Vgl. R. ZERELIK u.a., *Staatsarchiv Breslau – Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945. Aus dem Polnischen übersetzt von Stefan Hartmann*, München 1996.

The Archival Service for the Parishes in the Silesian Archdiocese of Wrocław 1936–1939

Summary

The article is based on unexplored records from the Ecclesiastical Archives of the archdiocese Wrocław and also but minor from Katowice. In 1936 cause of the political treat of the Nazis regime to the Catholic Church in Germany the archdiocese Wrocław under its longtime leader and bishop Cardinal Adolf Bertram begun to establish a strategy to protect the ancient records and collections in the almost 1000 parishes against the visible treat of unallowed access of Nazi people to it who would use the information for the racist ideology. Therefore the curia of Wrocław 1936 released special orders and pronounced dozens of archival experts for the areas of parishes. They began to organize the classification and indexing of the old records on special index lists. Also records have been transferred to the big Ecclesiastical Archive to Wrocław for their archival protection. Cardinal Bertram prohibited permanently the parishes not to allow any public access to their records. Surprisingly it was possible to establish from 1936 to 1939 a professional relationship between Wrocław ecclesiastical Archivists and German State Archives in Wrocław which was an advantage for the church records protection even until wars ended in 1945. The article explores the milestones of the development of this archival service from 1936–1939. The article is written in German.

Keywords: Breslau, Archival Service, Parishes Archives, Orders, State Archives, Third Reich

BIBLIOGRAPHIE

- BRENNECKE A., *Archivkunde. Beitrag zur Theorie und Geschichte des Europäischen Archivwesens*, Leipzig 1953.
- Codex Iuris Canonici, Rechtsbuch der Katholischen Kirche*, Rom 1917.
- CZUBATYNSKI U., *Das kirchliche Archivwesen in Deutschland, Eine Literaturübersicht für Archivare, Historiker und Genealogen*, Rühstädt 2005.
- ENGELBERT K., *Alfons Nowack*, [in:] *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 5 (1940).
- HIRSCHFELD M., *Diözesanarchiv, Diözesanbibliothek und Diözesanmuseum in Breslau. Zum Beitrag der Katholischen Kirche zur Geschichtsbewahrung und Kulturpflege in Schlesien vor dem Ersten Weltkrieg*, [in:] J. BAHLCKE, R. GEHRKE, *Institutionen der Geschichtspflege und Geschichtsforschung in Schlesien, Von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte 26, Köln 2017, S. 393–406.
- HIRSCHFELD M., *Michael Kurt Engelbert (1886–1967)*, [in:] *Schlesische Kirche in Lebensbildern*, Bd. 7, Münster 2006, S. 47–51.

- JUNGNITZ B., *Joseph Jungnitz (1844–1918)*, [in:] *Schlesische Kirche in Lebensbildern*, Bd. 7, Münster 2006, S. 122–128.
- JUNGNITZ J., *Das Breslauer Diözesanarchiv*, „Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens“ 39 (1905), S. 52–77.
- JUNGNITZ J., *Die Breslauer Dombibliothek*, Breslau 1905.
- JUNGNITZ J., *Geschichte der Dombibliothek in Breslau*, [in:] *Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens zum 70. Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen*, Breslau 1898, S. 187–206.
- PATER J., *Das Museum der Erzdiözese Breslau*, [in:] *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 56 (1998), S. 283–298.
- PATER J., *Vergessen oder Verschwiegen? Zur Biographie des Archivdirektors Alfons Nowack (1868–1940)*, [in:] *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 46 (1988), S. 119–133.
- RANDT E., *Die Organisation der Archivpflege in Schlesien und die bisher damit gemachten Erfahrungen*, Vortrag auf dem 27. Deutschen Archivtag in Gotha 1937, Sonderdruck, München 1937.
- SCHMERBAUCH M., *Die Entwicklung der Kirchenbuchabteilung des Breslauer Diözesanarchivs 1933 bis 1945*, [in:] *Archiv für schlesische Kirchengeschichte*, hrsg. vom Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa, Bd. 74 (2016), S. 225–245.
- SCHMERBAUCH M., *Die Entwicklung der kirchlichen Archivpflege im schlesischen Bistum Kattowitz 1940 bis 1945*, [in:] *Archiv für schlesische Kirchengeschichte*, hrsg. vom Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa, Bd. 74 (2016), 195–224.
- URBAN W., *Archiwum-Muzeum Archidiecezjalne i Biblioteka Kapitulna we Wrocławiu w latach 1945–1970*, „Sobótka“ 25 (1970), S. 263–270.
- URBAN W., *Zarys dziejów Biblioteki Kapitulnej we Wrocławiu*, [in:] *Verbum crucis*, Wrocław 1974, S. 89–112.
- ZERELIK R. u.a., *Staatsarchiv Breslau – Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945. Aus dem Polnischen rsetzt von Stefan Hartmann*, München 1996.